

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 57. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Februar 2015, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Fachtag zum Thema Inklusion an Schulen		
Inklusion an Schulen		
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2065		
Inklusion in den Schulen entschleunigen		
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1681		
Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1996		
Anzuhörende	Teilnehmer	Umdruck
Aktion Humane Schule	Ulrike Martens	18/3742
Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in Schleswig-Holstein	Angelika Knies Rolf Bennung Volker Wurr	18/3628
BeratungslehrerInnenverband Schleswig-Holstein e.V.	Elisabeth Panten Peter Panten	18/3558
Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V.	Dr. Martin Stahlmann Morten Mensing	18/3524
Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.	Josef Adrian Leiter Landesförderzentrum Sehen	18/3565
CAU Kiel, Zentrum für Lehrerbildung	Lisa Steinhoff	18/3850
Dansk Skoleforening	Olaf Runz Eberhard von Oettingen	
Direktorenverbindungsausschuss der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe	Jutta Johannsen Jungmannschule Eckernförde	18/3737
Einrichtung Trollkohnskoppel	Anne-Marie Magnussen	

Europa-Universität Flensburg, Zentrum für Lehrerbildung	Prof. Dr. Armin Castello	18/3508
Forum Sozial e.V.	Anja Holthusen Rolf Döhler Jürgen Braun	18/3734
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule	Dieter Zielinski Susanne Graf	18/3743
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	Matthias Heidn Astrid Henke Christiane Petersen Henning Garken	18/3749
Grundschulverband	Jörg Keyser	18/3791
Hansestadt Lübeck Modellprojekt „Poolbildung I-Hilfen“	Reinhard Glenk Petra Albrecht	18/3575
Interessenvertretung der Lehrkräfte (IVL)	Tade Peetz	18/3943
IQSH, BIS - Beratungsstelle Inklusive Schule	Michael Lorbeer-Andresen	18/3907
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein	Thomas Felmy Rolf Döhler Harald Salzmann Jens Strickrott	18/3747
Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.	Günter Ernst-Basten Andrea Strämke	18/3746
Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein	Andrea Kühne Barbara Münz-Wiedemann	18/3763
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung	Prof. Dr. Hase Rafael Canal Moritz Magnussen	18/3788
Landeselternbeirat Berufliche Schulen	Jörg Evers	
Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen	Benita v. Brackel-Schmidt	18/3748
Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren	Dr. Katrin Engeln Antje Hachenberg Diedrich Haeberlein Bianca Butschkat Alexandra Schmidt-Bergemann	18/3543 18/3703
Landeselternbeirat Gymnasien	Dr. Thomas Hillemann Heike Seeger	18/3760
Landesrechnungshof Schleswig-Holstein	Herr Dr. Eggeling Frau Anhalt Frau Kasten	18/3690
Landeschülervertretungen	Lulu Kaschke Lennart Falk Alessandra von Krause	18/3735

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.	Dr. Gabriele Komp Ilka Pfänder	18/3789
Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.	Bärbel Brüning Sylvia von Kajdacsy	18/3689
Lebenshilfe Stormarn	Ursula Johann	
Philologenverband Schleswig-Holstein	Helmut Siegmon Carsten Groene	18/3792
Schulleitungsverband Schleswig-Holstein e.V.	Olaf Peters Klaus-Ingo Marquardt	18/3885
Stiftung Drachensee	Klaus Teske Sönke Lintzen Dr. Jan Wulf-Schnabel	18/3739
Stormarner Bündnis für Inklusion	Birgit Wittmaack Silke Zielsdorf Adriana Lange Yvonne Treptow Andrea Dreher Angela Tsagkalidis	
Verband Bildung und Erziehung (VBE)	Rüdiger Gummert Marianne Hansen Christian Schmarbeckl	18/3897 18/3898
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen (VLBS)	Stephan Cosmus	18/3493
Verband der Regionalen Bildungszentren in Schleswig-Holstein (RBZ-Verband)	Dr. Sven Mohr Jörg Leppin	18/3490
Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen e.V., Vorsitzende Frau Habann	Simone Habann Jörg Lorenzen-Lemke	18/3846
Verband Sonderpädagogik e.V.	Annette Kriszio Angela Schneider-Heinen Hartmut Streckies Matthias Ahrens	18/3908
Verein für Kindesentwicklung e.V. Kiel	Sabrina Saadat Sabine Nimz-Quantz Bodil Krey	
Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts	Dr. Maike Abshagen	18/3752

Die Ausschussvorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet den Fachtag um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Bildungsausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Fachtag zum Thema Inklusion an Schulen

Inklusion an Schulen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2065](#)

(überwiesen am 10. September 2014 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Inklusion in den Schulen entschleunigen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1681](#)

(überwiesen am 20. März 2014)

Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1996](#)

(überwiesen am 18. Juni 2014)

Schulassistenzen/Schulbegleitungen/multiprofessionelle Teams

Herr Heidn, Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, erklärt eingangs, die GEW wolle, dass Inklusion gelinge, und begrüße daher, dass die Landesregierung ein Inklusionskonzept vorgelegt habe. Nach Auffassung der GEW reiche das Konzept allerdings nicht aus und sei stark überarbeitungsbedürftig.

Für gelingende Inklusion müssten auch die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das betreffe nicht nur die Anzahl der Stellen, sondern auch Fragen wie etwa, in wel-

chem Rahmen die Schulassistenten arbeiten könnten, wie Schulbegleitung und wie Aus- und Fortbildung organisiert werde.

Zur Ausgestaltung der Schulassistentenz führt er aus, schon über die Bezeichnung „Schulassistentinnen und Schulassistenten“, insbesondere über den Begriff „helfende Hände“, sollte noch einmal nachgedacht werden. Die Schulassistentinnen und Schulassistenten bräuchten gute Arbeitsbedingungen. Dazu gehörten eine auf Dauer angelegte Einstellung, ordentliche Bezahlung und eine Einstellung beim Land. Sollte eine Einstellung beim Land nicht möglich sein, müsse das Land wenigstens entsprechende Rahmenbedingungen für die Einstellung bei den Schulträgern festlegen.

Schulassistenten müssten mindestens über eine Qualifikation als Erzieherinnen oder Erzieher verfügen. Eine konkrete Aufgabenbeschreibung müsse ihre Arbeit deutlich von der unterrichtlichen Tätigkeit der Lehrkräfte und von den Feldern der Schulsozialarbeit abgrenzen. Es dürfe nicht dazu kommen, dass Schulassistenten Sonderschullehrkräfte ersetzen oder Vertretungsunterricht gäben.

Die Schulassistentinnen und Schulassistenten müssten rechtzeitig vor Schuljahresbeginn eingestellt werden, um durch geeignete Fort- und Weiterbildung in ihre Aufgaben eingeführt zu werden.

Herr Ernst-Basten, Vorsitzender der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein, legt dar, es sei ein längerer Weg zu gehen, um Inklusion Wirklichkeit werden zu lassen. Dabei stehe nicht bereits am Anfang die Antwort auf jede Frage fest. Das Anliegen berühre viele Felder und enthalte eine Vielzahl von Handlungen. Einiges sei bereits klarer, anderes noch nur angedeutet.

Schulassistenten müssten eng verzahnt mit Schule arbeiten. Landesweite Standards und Qualitätskriterien müssten entwickelt werden. Das Beispiel der Schulsozialarbeit mache deutlich, dass Schulträger keine geeigneten Anstellungsträger seien, wenn es um die Entwicklung eines landesweit einheitlichen Konzepts gehe.

Das Jugendhilfe- beziehungsweise Sozialhilferecht gewähre individuelle Rechtsansprüche auf Schulbegleitung. Diese personenbezogenen Ansprüche bestünden fort. Schulassistentenz stelle dagegen ein Instrument zur strukturellen Unterfütterung der Möglichkeiten von Schule dar. Wenn die Schulassistentenz erfolgreich sei, würden gegebenenfalls weniger Eltern die individuellen Rechtsansprüche in Anspruch nehmen müssen.

Herr Dr. Wulf-Schnabel, Organisations- und Personalentwicklung/Stabsstelle Vorstand der Stiftung Drachensee, weist darauf hin, dass in der sozialwirtschaftlichen Praxis derzeit massive Entprofessionalisierungstendenzen und die Trivialisierung von Aufgaben zu konstatieren seien. Schulassistenz sei aber unzweifelhaft eine pädagogische Aufgabe. Um pädagogische Aufgaben anzugehen, bedürfe es wissenschaftlicher Grundlagen, die Schulassistenten müssten zumindest über einen Bachelor-Abschluss verfügen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im sozialen Bereich müsse ein Augenmerk auf Ausbildung und Qualifizierung gelegt werden. Das Konzept lasse aber einen Bezug zum Deutschen Qualifikationsrahmen vermissen.

Frau Kriszio, stellvertretende Landesvorsitzende des Verbands Sonderpädagogik, hebt hervor, Schulbegleitung grenze sich dadurch von der Schulassistenz ab, dass sie persönliche Assistenz sei, die im Sozialgesetzbuch geregelt werde. In der Praxis gebe es aber sicherlich Überschneidungsbereiche und werde es eine Zusammenarbeit zwischen Schulassistenz und Schulbegleitung geben müssen.

Herr Lintzen, Bereichsleiter Ambulante Dienste, Qualität und Kommunikation der Stiftung Drachensee, betont, Schulassistenz sei Aufgabe des Landes. Dabei gehe es darum, das System Schule anders zu strukturieren. Davon unabhängig sei der individuelle Rechtsanspruch der Kinder auf Schulbegleitung nach SGB VIII oder SGB XII.

Für die Schulbegleitung gelte immer noch ein Moratorium. Alle Beteiligten warteten auf ein Signal des Landes zusammen mit der kommunalen Familie, wie es für das kommende Schuljahr weitergehen solle. Die Qualitätsstandards in der Schulbegleitung würden derzeit individuell zwischen Schulträger und Leistungserbringer vereinbart. Auch die Vergütung sei in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich geregelt.

In die Systemdebatte Schule zum Leitziel Inklusion sollten auch die Träger aus dem Bereich der Schulbegleitung eng eingebunden werden. Bisläng sei dies nicht der Fall gewesen.

Herr Gummert, Landesvorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung, erklärt, die Schulassistenz sei eine außerordentlich positive Idee. Der VBE fordere so etwas bereits seit Jahren. Die Schulassistenten müssten langfristig in der Schule eingebunden sein. Beziehungsaufbau sei sehr wichtig. Die Schulassistenten müssten über einen Bereich verfügen, in dem sie eigenverantwortlich tätig sein könnten; sie dürften nicht zu „Handlangern“ gemacht werden, die man zum Kopieren schicken könne.

Er persönlich habe den Eindruck, dass aufseiten der Landesregierung bereits weiter gehende Überlegungen zum Aufgabenfeld der Schulassistenz angestellt worden seien. Für eine zielgerichtete Diskussion wäre es hilfreich, diese Überlegungen in die Diskussion mit einzubringen.

Bei der rechtlichen Einbindung innerhalb der Schule müsse auf die Mitbestimmungsrechte der Schulassistenz geachtet werden. Die Ausbildung könnte etwa an der Fachschule für Sozialpädagogik geschehen, sofern der schulische Anteil über das IQSH oder über ein Mentoring durch die Schule selber abgedeckt werde.

Herr Dr. Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, erinnert daran, dass die Schulassistenz als Antwort auf ein Urteil des Landessozialgerichts in Schleswig entwickelt worden sei. Die Kommunen hätten darüber geklagt, dass sie zu viel Geld für Schulbegleitung bezahlten. Es dürfe jetzt aber nicht zu Doppelstrukturen kommen. Die Schulassistenz könne letzten Endes nicht das Problem bei der Schulbegleitung lösen.

Schulassistenz sei für alle da, nicht nur für Menschen mit Behinderung. Es dürfe nicht dazu kommen, dass die Kommunen die Schulbegleitung kürzten und die Schulassistenz diese Kürzungen auffangen solle; denn das könne sie bei Weitem nicht. Dennoch müsse die Schulassistenz, auch wenn sie inklusiv arbeite, so angelegt und so eingesetzt werden, wie es die Bedarfe von Menschen mit Behinderung erforderlich machten. Damit Schulassistenz je nach den Bedarfen eingesetzt werden könne, dürfe sie nicht direkt an den Schulen, sondern müsse dezentral angesiedelt sein. Möglich wäre etwa eine Ansiedlung bei den Zentren für inklusive Bildung.

Sicherlich müssten Schulassistenzen hoch qualifiziert sein. Höhere Anforderungen an die Qualifikation bedeuteten aber auch weniger Mitarbeiter, weniger Ressourcen, mehr Probleme und mehr Eltern, die sich an den Landesbeauftragten und andere Stellen wendeten, weil ihre Kinder nicht versorgt würden. Daher plädiere er für die Festsetzung des Qualifikationsniveaus bei Erziehern, sozialpädagogischen Assistenten mit Zusatzausbildung.

Frau Albrecht, Hansestadt Lübeck, spricht das Lübecker Modellprojekt „Poolbildung I-Hilfen“ an. Im Rahmen dieses Modellprojekts, das sich bereits im zweiten Jahr befinde, würden feste Budgets an Schulstandorte bedarfsgerecht verteilt. Es bestehe großes Interesse an der Schulassistenz als „Basisversorgung“. Die Ausgestaltung dürfe jedoch nicht zu bürokratisch erfolgen, sondern müsse mit dem kompatibel sein, was an den Schulen des Modellprojekts bereits heute geschehe. Das Poolmodell sei eine Antwort auf die bereits benannten Probleme wie etwa Sicherstellung der Fachlichkeit, Verzahnung von Vor- und Nachmittag und Fachkräftemangel.

Frau Hachenberg, Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren, trägt vor, auch an Förderzentren würden Schulbegleiter in nicht unerheblichem Umfang eingesetzt, die von den Eltern beantragt werden müssten. Das Kindeswohl erfordere eine Aufstockung des Schulpersonals. Diese müsse aber bislang über den Antrag der Eltern aus den Familien heraus geleistet und von den Kommunen bezahlt werden. Ein Verhältnis von 20 Schulbegleitern zu 150 bis 160 Kindern, wie es am Förderzentrum, das ihr Kind besuche, vorliege, werfe Fragen auf.

Sie persönlich würde in jedem Fall empfehlen, das Lübecker Modellprojekt auszuweiten. Denn es sei eine effiziente Möglichkeit, mit relativ wenigen zusätzlichen finanziellen Ressourcen das notwendige zusätzliche Personal an den Schulen zu schaffen.

Frau Holthusen, Geschäftsführerin von Forum Sozial, vertritt die Ansicht, beim Verhältnis zwischen Schulbegleitung und Schulassistenz gehe es nicht um ein Entweder-oder, sondern beide Bereiche stellten komplett verschiedene Hilfen dar. Die Schulbegleitung sei eine individuelle, rechtsanspruchsgebundene Hilfe für einzelne Kinder. Mit dieser individuellen Hilfe solle ihr Recht auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, im speziellen auf Teilhabe am Unterricht, gewährleistet werden. Als Träger der öffentlichen Sozialhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe seien die Kommunen die Ansprechpartner hierfür.

Daneben gebe es die neue Idee der Schulassistenz. Um inklusiven Unterricht zu gestalten, sei Verstärkung in der Klasse notwendig. Alle an Schule Beteiligten – Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Kinder – hätten in den vergangenen Jahren sehr viele Erfahrungen damit gesammelt, wie es möglich sei, Kinder inklusiv in einer Gruppe zu unterrichten, ohne dass ausreichende personelle, sächliche und räumliche Ressourcen bereitstünden. Die Idee der Einrichtung von Schulassistenzen im Rahmen eines multiprofessionellen Unterrichts sei an dieser Stelle sehr positiv. Allerdings reiche die Beschreibung der Schulassistenz als „helfende Hände“ nicht aus. Die Aufgabe sei vielmehr die pädagogische Gestaltung eines inklusiven Unterrichts in heterogenen Gruppen. Selbstverständlich würden hierfür ausgebildete pädagogische Kräfte gebraucht.

Schulassistenzen müssten daher tatsächlich beim Land angesiedelt sein, weil klar sein müsse, dass sie auf den gruppenbezogenen Unterricht ausgerichtet seien und nicht auf individuelle Rechtsansprüche.

Frau von Brackel-Schmidt, stellvertretende Vorsitzende des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, ergänzt, dem Landeselternbeirat gehe es darum, zwischen Schulassistenz, die für die ganze Klasse da sei, nicht speziell für benachteiligte Kinder, und Schulbegleitung,

die für spezielle Problematiken zugewiesen werde, zu unterscheiden. Inklusion lasse sich nicht dadurch erreichen, dass ein Drittel der Klasse ständig „begösch“ werde, während das Gros mitlaufe. Heutzutage würden Kinder vielfach dadurch exkludiert, dass sie in eine besondere Rolle gehoben würden, während ihre Schulbegleitung doch eigentlich dafür da sei, ihnen dabei zu helfen, sich zu inkludieren.

An dieser Stelle könne eine Verstärkung in der Klasse durch Schulassistenzen durchaus hilfreich sein, sofern die Schulassistenzen über eine passende Ausbildung verfügten. Der Landeselternbeirat plädiere für eine modulare Ausbildung, da dann verschiedene Professionen leichter Zugang erhielten.

Herr Ernst-Basten merkt an, zwischen Schulbegleitung und Schulassistenz existierten zweifellos große inhaltliche Überschneidungen, wenn auch die rechtlichen Voraussetzungen unterschiedlich seien. Das Beispiel des Lübecker Modellprojekts zur Poolbildung zeige deutlich auf, dass es gelingen könne, auch aus individuellen Ansprüchen heraus Leistungen zu organisieren, die über ein einzelnes Kind hinausgingen.

Sollte die Schulassistenz nicht landesweit einheitlich gestaltet sein, würde dadurch die Komplexität im System Schule noch weiter erhöht. Die Schulsozialarbeit sei nicht im Zugriff des Landes, sondern bei den vielen Schulträgern angesiedelt und unterscheide sich je nach Schulträger. Die Lehrkräfte seien beim Land angestellt. Die Schulbegleitung sei bei einer Vielzahl freier Träger angesiedelt. Notwendig sei ein Denken in Gemeinsamkeit im Sinne des Lübecker Modells, um Strukturen zu schaffen, die die unterschiedlich finanzierten Leistungen zusammenbrächten.

Frau Knies, Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in Schleswig-Holstein und Schulleiterin der Anne-Frank-Schule in Bargtheide, erklärt, perspektivisch werde an den Schulen die Arbeit in multiprofessionellen Teams benötigt. Auf dieses Ziel müssten die Maßnahmen ausgerichtet werden. Aktuell befinde sich das System in einer Übergangsphase, in der verschiedenste Modelle „gebastelt“ würden, um die vorhandenen Bausteine zusammenzubringen. Dabei müsse auf gewisse Mindestanforderungen bei der Professionalität geachtet werden, die durch das Land zu bestimmen seien.

Herr Bennung, ebenfalls Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in Schleswig-Holstein und Schulleiter der Geschwister-Prenski-Schule in Lübeck, trägt vor, durch das Lübecker Modell der Poolbildung könne sehr flexibel mit Schulbegleitung nach SGB umgegangen werden. Es könne vermieden werden, dass mehrere

Erwachsene als Begleiter in einem Klassenzimmer zusammenkämen; Notsituationen innerhalb der Schule könnten flexibel aufgefangen werden.

Kritisch äußert er, im Laufe der beiden Jahre, in denen das Modellprojekt existiere, habe er an seiner Schule immer mehr Kinder mit Förderbedarf aufgenommen. Sie würden jetzt auch in die Oberstufe geführt. Dagegen verfüge er jetzt innerhalb des Pools über weniger Stunden. Das sei kaum noch auskömmlich.

Bei der Einführung eines neuen Systems sollten nicht zu viele Vorgaben gemacht werden. Die Schulen bräuchten Möglichkeiten der Mitgestaltung, um Konzepte zu entwickeln, nach denen sie die Fachkräfte einsetzen könnten.

Er befürchte, dass die Kommunen die Schulbegleitung in dem Maße zurückfahren würden, in dem das Land die Schulassistenten einführe. Den Schulen verbliebe damit die Aufgabe, eine neue Profession einzuarbeiten, ohne dass sie dadurch am Ende mehr Unterstützung erhielten.

Herr Zielinski, Landesvorsitzender der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule, Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens, erklärt, Integrationsarbeit werde im Wesentlichen in den Grundschulen und den Gemeinschaftsschulen geleistet. Dort bestehe zurzeit eine sehr große Belastungssituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlicher Unterstützungsbedarf sei gegeben. Von daher sei es wichtig, Schulassistenten nicht mit Schulbegleitung zu vermischen, sondern beide Professionen klar zu trennen. Ob es am Ende tatsächlich zu Synergieeffekten kommen werde, sollte zunächst abgewartet werden.

Sicherlich sollte den Schulassistenten vonseiten des Landes ein Rahmenkonzept mit auf den Weg gegeben werden. Den Schulen müssten aber auch Möglichkeiten der Mitentwicklung gegeben werden, damit sie ausloten könnten, in welchen Bereichen der Einsatz von Schulassistenten sinnvoll sei. Erst nach diesen Erfahrungen könne das Konzept fester geschnürt werden.

Was die geforderte Qualifikation der Schulassistenten angehe, so sei es wichtig, „den Ball flach zu halten“. Die Forderung nach einer wissenschaftlichen Qualifikation werde zumindest derzeit nicht zu realisieren sein. Solche Kräfte seien nicht zu bekommen. Es dürfe auch nicht zu einer Vermengung mit Schulsozialarbeit oder dem schulpсихologischen Dienst kommen. Schulassistenten sollten im Wesentlichen die Lehrkräfte in ihrer Belastungssituation im Unterricht unterstützen.

Frau Dr. Engeln, Vorsitzende des Landeselternbeirats der Grundschulen und Förderzentren, macht deutlich, der Landeselternbeirat sehe in der Einrichtung der Schulassistenz eine Stärkung der Grundschulen per se, nicht unbedingt eine Stärkung der Inklusion.

Was das Verhältnis zwischen Schulbegleitung und Schulassistenz angehe, so sei es für viele Eltern eine Erleichterung, wenn sie ihr Kind zur Schule schicken könnten, ohne eigens eine individuelle Begleitung anfordern zu müssen. Das dürfe natürlich nicht dazu führen, dass insgesamt weniger Personal zur Verfügung stehe.

Zur Förderung der Inklusion wäre es wünschenswert, wenn mehr entsprechend ausgebildetes Personal zum Einsatz käme, mindestens also Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzausbildung. Tatsächlich erfordere die Inklusion jedoch Sonderpädagogen. Der Landeselternbeirat befürchte, dass es durch die Einführung der Schulassistenzen dazu kommen könne, dass sonderpädagogische Aufgaben von Mitarbeitern übernommen würden, die nicht über eine optimale Ausbildung verfügten. Sowohl an den Grundschulen als auch an den Förderzentren bestehe die große Befürchtung, dass Unterricht durch „helfende Hände“ übernommen werde und nicht durch Sonderpädagogen.

Herr Gummert legt dar, die Schulbegleitung habe die paradoxe Aufgabe, sich überflüssig zu machen. Die Schulbegleitung solle dem Kind anfangs helfen und sich anschließend immer rarer machen, damit das Kind selbstständig weiterlaufe.

Dagegen werde in der Schulassistenz die Chance gesehen, dass eine weitere Person aus anderer Perspektive einen geschulten zweiten Blick auf die Kinder habe. Schon dadurch würde die Grundschule gestärkt, damit sie die neuen Aufgaben bewältigen könne.

Schulbegleitung und Schulassistenz seien somit völlig unterschiedliche Aufgaben. Die Einführung der Schulassistenz könne daher nicht zum Verzicht auf die Schulbegleitung führen.

Mit dem Anwachsen der multiprofessionellen Teams wachse notwendigerweise auch die Zeit, die etwa in Schülerkonferenzen, in denen über einzelne Schüler beraten werde, aufgewendet werden müsse. Deshalb sei es notwendig, Beratungszeit für die Schulen fest in das Deputat aufzunehmen.

Herr Heidn erklärt, bislang fehle eine Aufgabenbeschreibung für die Schulassistenz. Von einer Profession „Schulassistenz“ könne daher noch nicht die Rede sein.

Auf eine entsprechende Frage aus dem Kreis der Ausschussmitglieder führt er aus, die GEW tue sich schwer bei der Frage, ob Schulbegleitung und Schulassistenten getrennt behandelt oder in einer Poollösung zusammengeführt werden sollten. Die Frage sei derzeit nicht zu beantworten, weil noch überhaupt nicht bekannt sei, welche Aufgaben Schulassistentinnen und Schulassistenten im Einzelnen wahrnehmen sollten. Derzeit könne lediglich gesagt werden, welche Aufgaben sie nicht wahrnehmen sollten: Sie sollten keinen Unterricht erteilen und keine bloßen Hilfsarbeiten verrichten, sondern auf Augenhöhe mit den weiteren in der Schule Tätigen aktiv werden.

In der Belastungssituation der Inklusion würde eine Doppelbesetzung in der Klasse mit gut ausgebildetem Personal spürbar helfen. Die zunächst an Grundschulen vorgesehenen Schulassistenzen könnten aber auch auf dem Feld der Prävention tätig werden, um den Übergang von Kita zu Grundschule besonders zu begleiten.

Herr Dr. Hillemann, Vorsitzender des Landeselternbeirats Gymnasien, spricht sich für eine Trennung zwischen Schulbegleitung und Schulassistenten aus und betont, es handele sich um zwei unterschiedliche Aufgabenbereiche. Beide Bereiche zu vermengen, wäre widersinnig.

Was die Qualifikation der Schulassistenzen angehe, so sei durchaus vorstellbar, die Schulassistenzen mit „pädagogisch kompetenten“ Personen zu besetzen. Darunter könnten beispielsweise auch Krankenschwestern oder Eltern sein, die durch Aufbaumodule an diese Aufgabe herangeführt worden seien. Allerdings müsse die Auswahl durch klare Rahmenbedingungen des Landes vorgegeben werden. Angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel könnte bei höheren Qualifikationshürden keine ausreichende Anzahl an Schulassistenten bereitgestellt werden. Wichtig sei es, zunächst den Einstieg in die Schulassistenten vorzunehmen. Im Nachgang könne dann gegebenenfalls bei den Qualifikationsanforderungen nachjustiert werden.

Herr Lintzen unterstreicht, Hintergrund für das Lübecker Modell seien nicht zuerst eine Qualitätsdebatte gewesen, sondern angesichts gestiegener Fallzahlen höhere finanzielle Aufwendungen. Im Lübecker Modell seien die Träger auf die Stadtteile aufgeteilt worden. Die Zuordnung an einen Träger erfolge nach regionalen Kriterien. An dieser Stelle sei das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berührt.

Darüber hinaus sollte tatsächlich in jedem Falle individuell entschieden werden, welche Unterstützungsleistungen mit welcher Wochenstundenzahl notwendig erscheinen, um die Teilhabe in der Schule zu organisieren. Da die Stadt Lübeck partnerschaftlich mit den Trägern diskutiere, funktioniere das Modell.

In Beantwortung einer entsprechenden Nachfrage erläutert der Herr Lintzen, es existierten Bewilligungen von Kommunen für Schulbegleitung auch über den 31. Dezember 2015 hinaus, beispielsweise in Kiel. Andere Kommunen seien eher zurückhaltend.

Der Leistungsträger werde darauf achten müssen, wie die Finanzdebatte in den Griff zu bekommen sei und ob eine Schulbegleitung für mehr als ein Kind zuständig sein könne. Dieser Weg erscheine ihm sinnvoller, als sich nur auf das Lübecker Modell zu orientieren.

Frau Münz-Wiedemann, Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein, hebt hervor, Schulsozialarbeit finde seit nunmehr über 30 Jahren ohne gesicherte Rahmenbedingungen statt. Derselbe Fehler dürfe bei der Einrichtung der Schulassistenten nicht begangen werden. Auch wenn immer Raum für kreative Flexibilität bleiben müsse, könnten bestimmte Rahmenbedingungen für alle Beteiligten durchaus hilfreich sein.

Schulsozialarbeiter könnten von ihren Kompetenzen her sicherlich auch als Schulassistenten tätig werden. Aber ihrer Ansicht nach sollten Schulassistenten vor allem dazu beitragen, in den Klassen ein Lernumfeld zu schaffen, in dem alle Schülerinnen und Schüler gut lernen könnten und ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert würden. Die Arbeit von Schulsozialarbeitern konzentriere sich dagegen auf Beratung, soziale Gruppenarbeit, Entwicklung von Präventionsprojekten in den Schulen. Diese Arbeit dürfe durch die Schulassistenten Debatte nicht wegfallen.

Frau Wittmaack, Sprecherin des Stormarner Bündnisses für Inklusion, trägt vor, dem Stormarner Bündnis für Inklusion sei wichtig, dass die Aufgabenfelder von Schulassistenten und Schulbegleitern klar abgegrenzt und definiert seien.

Es wäre wünschenswert, dass die Schulassistenten quasi als Ersatz für eine Doppelbesetzung fungiere. Viele Kinder wiesen klare, allerdings nicht diagnostizierte Verhaltensauffälligkeiten auf, wodurch Lehrerinnen und Lehrer häufig an ihre Grenzen stießen. In dieser Situation könnte ein Schulassistent, der über eine entsprechende fachliche Ausbildung etwa als Erzieher verfüge, wichtige Unterstützungsarbeit leisten.

Wichtig sei eine langfristig angelegte Anstellung, um kurzfristige Wechsel, wie sie etwa bei der Schulbegleitung immer wieder vorkämen, auszuschließen. Der Bedarf an Unterstützung durch Schulassistenten übersteige die Zahl von 314 Stellen, die aktuell zur Debatte stehe. Diese Zahl sei im Verhältnis zur Zahl der Schulklassen nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Schulbegleitung müsse als zweiter Weg bestehen bleiben. Auch von Schulbegleitern müsse eine fachliche Ausbildung erwartet werden. Es könne nicht sein, dass eine Mutter, die selber zu Hause Unterstützung und Erziehungsberatung benötige, die Schulbegleitung für ein Kind mit ADHS oder Asperger-Syndrom übernehme.

Der Kreis Stormarn signalisiere klar, dass er ab dem 31. Dezember nicht mehr für die Schulbegleitung zuständig sein werde, und fordere dazu auf, entsprechende Anträge auch jetzt schon an das Land zu richten. Die betroffenen Eltern stünden komplett ohne Ansprechpartner da.

Frau Treptow, ebenfalls Stormarner Bündnis für Inklusion, ergänzt, der Einsatz von zusätzlichen Fachkräften – zum Beispiel Heilpädagogen, Ergotherapeuten oder Sonderpädagogen – als Schulassistenten im Sinne einer qualifizierten Doppelbesetzung könnte die Situation in den Klassen stark verbessern und würde inklusive Schule ermöglichen. Dagegen würde der Einsatz nicht entsprechend qualifizierter Personen als Schulassistenten die Situation eher verwirren. Denn es sei nicht klar, was eine solche Schulassistenz leisten und wie sie sich in der Schule positionieren solle.

Vor zwei Tagen habe sie an einem Hilfeplangespräch teilgenommen. Das Jugendamt habe dabei erklärt, ab dem Schuljahr 2015/2016 sei es für das Thema Schulbegleitung nicht mehr zuständig, nicht mehr ansprechbar und wisse auch nicht, wer stattdessen zuständig sein werde. Diese Situation sei für die hilfebedürftigen Eltern eine wahre Katastrophe.

Frau von Brackel-Schmidt bestätigt, auch der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen bekomme aus manchen Kreisen ähnliche Rückmeldungen wie die gerade von Frau Treptow geschilderten.

Sie fährt fort, die Unterscheidung zwischen Schulbegleitung, Schulsozialarbeit und Schulassistenz sei im Grunde recht einfach: Schulbegleitung werde zugewiesen, um Schwächen auszugleichen. Schulsozialarbeit sei dafür zuständig, in der Schule und in den Klassen ein Klima zu schaffen, in dem vernünftig miteinander umgegangen und gearbeitet werden könne. Schulassistenz sei eine Art „dünne“ Doppelbesetzung zur Unterstützung eines Lernklimas für alle in zum Teil sehr „quirligen“ Klassen. Sicherlich sei es richtig, die Schulassistenz zunächst in den Grundschulen einzuführen. Sie müsse aber sehr schnell auch auf die weiterführenden Schulen ausgedehnt werden. In der Grundschule sei es noch möglich, die Kinder „in den Griff zu bekommen“. Auf den weiterführenden Schulen kämen sie aber in die Pubertät und benötigten dann weiterhin Unterstützung.

Das Lübecker Modell sehe sie positiv, allein schon deswegen, weil damit tatsächlich Synergien geschaffen würden.

Frau Holthusen legt dar, seit dem Moratorium zur Schulbegleitung sei scheinbar Ruhe eingetreten. Aus vielen Gesprächen wisse sie allerdings, dass die Kommunen davon ausgingen, dass die Schulassistenz an die Stelle der Schulbegleitung trete und sie demnächst nicht mehr für die Schulbegleitung zuständig seien.

Herr Panten, BeratungslehrerInnenverband Schleswig-Holstein, erklärt, im Unterricht stehe er einer Vielzahl von Schülern mit unterschiedlichen Förderbedarfen gegenüber. Er werde eine Stunde pro Woche von Sonderschullehrkräften unterstützt. Das sei viel zu wenig. Es sei notwendig, dass die Lernprozesse der zukünftigen Abiturienten und derjenigen, die einen Förderschulabschluss machen wollten, unabhängig voneinander stattfinden könnten. Dazu benötige er personelle Unterstützung. Diese Unterstützung sollte zwar bereits pädagogisches Know-how mitbringen, aber vor allem auf das Schulleben vorbereitet werden.

Multiprofessionelle Teams seien eine zukunftssträchtige Lösung. In einem solchen Team müsse aber auch untereinander Austausch stattfinden. Bisher werde vielfach nebeneinander her agiert. Für Besprechungen fehle die Zeit. Das Nötigste werde in den Pausen besprochen; das sei aber zu wenig. Wenn das Wort „Team“ ernst genommen werde, müsse auch die Zusammenarbeit organisiert werden.

Ansonsten wünsche er sich von einer Schulassistenz, die die Arbeit in den Klassen unterstütze, dass sich sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte darauf verlassen könnten, dass sie auch im nächsten Jahr noch da sein werde.

In der Frage, welche Schülerinnen und Schüler die Schulassistenz begleiten solle, sei Flexibilität nötig. Die Schulassistenz dürfe sich nicht auf Förderschüler beschränken, sondern müsse für alle da sein.

Frau Brüning, Geschäftsführerin der Lebenshilfe Schleswig-Holstein, hebt hervor, das Thema, das der Lebenshilfe als Elternvertreterverband am stärksten unter den Nägeln brenne, sei die Reaktion der Kommunen und die Frage, wie es nach dem Moratorium mit der Schulbegleitung weitergehe. Insbesondere aus dem Kreis Stormarn habe die Lebenshilfe problematische Signale bekommen. Der Kreis Stormarn unterscheide im Augenblick zwischen Integrationsbegleitung und Inklusionsbegleitung. Daraus werde erkennbar, dass deutlichere Definitionen der Aufgaben der Schulbegleitung und der Schulassistenz dringend erforderlich seien.

Heute habe sich gezeigt, dass viele verschiedene Ideen dazu existierten, was Schulassistenz leisten solle. Es sei schon über die notwendigen Qualifikationen gesprochen worden, obwohl die zukünftigen Aufgaben noch gar nicht genauer umrissen seien. Vor Beginn des neuen Schuljahrs sei ein deutliches Signal erforderlich.

Ziel sollte sein, dass Eltern ihr Kind in die Schule schicken könnten und wüssten, dass es dort von gut qualifizierten Menschen entsprechend seinen Bedürfnissen gefördert werde, unabhängig von der Frage Schulbegleitung oder Schulassistenz. In der Diskussion müsse man davon wegkommen, individuell die Aufgaben der einzelnen Funktionen zu betrachten, sondern es müsse generell darüber gesprochen werden, was inklusive Schule in Zukunft leisten solle.

Herr Dr. Castello, Professor am Zentrum für Lehrerbildung der Europa-Universität Flensburg, mahnt an, es fehle eine Bestandsaufnahme darüber, was die Schulassistentinnen und Schulassistenten leisten sollten. Erst wenn das feststehe, könne über die erforderlichen Qualifikationen gesprochen werden. Vermutlich werde es um die Bereiche Lernen und sozial-emotionale Entwicklung gehen. Dann könnte die Ausbildung allerdings kaum an Fachschulen, sondern müsste wohl an Hochschulen stattfinden. Er plädiere dafür, im Zweifel eher deutlich weniger Personen einzusetzen, als an der Qualität zu sparen.

Frau Kriszjo unterstreicht, der Verlauf der Diskussion zeige ihr, dass es wichtig sei, im Land deutlich zu machen, dass die Schulassistenz etwas Neues sei und nicht die Fortführung von etwas, das schon Bestand habe. Wichtig sei auch, deutlich zu machen, dass die Schulassistenz für alle Schüler in heterogenen Gruppen da sei, damit diese Gruppen inklusiv beschult werden könnten.

Der Verband Sonderpädagogik habe folgende mögliche Arbeitsfelder, insbesondere in Grundschulen, identifiziert:

- Ermöglichung der Teilhabe und Teilnahme am gesamten Bildungsgeschehen, also am Unterricht und an allen weiteren Aktivitäten des Schullebens für alle Kinder,
- Unterstützung bei der Strukturierung des Schulalltags,
- Hilfestellung in Stresssituationen,
- Unterstützung bei Aktivitäten der ganztägigen Betreuung und Bildung,
- Begleitung und Unterstützung hinsichtlich der sozialen Teilhabe am Gruppengeschehen,

- notwendige grundpflegerische Hilfen,
- Assistenz bei zusätzlichen Teilhabeleistungen.

Herr Bennung erläutert, realistischere Weise sei maximal mit einer Schulassistentin je Schule zu rechnen. Damit sei klar, dass Schulassistentin nicht die Begleitung einer einzelnen Klasse oder gar die Begleitung eines einzelnen Schülers bedeuten könne. Im Moment sei noch nicht klar, wie sich der Einsatz einer zusätzlichen Kraft an der Schule für Aufgaben der Inklusion gestalten könne. Entsprechende Konzepte müssten erst noch entwickelt werden.

Diese zusätzliche Kraft müsse für den Unterricht flexibel einsetzbar und professionell so gut vorbereitet sein, dass sie in schwierigen Situationen selbstständig agieren könne. Dabei gehe es noch gar nicht um Bildung und Teilhabe, sondern zunächst um eine gesicherte Unterrichtssituation. Vor diesem Hintergrund rege er an, vor der Ausdehnung auf die weiterführenden Schulen zunächst einige Stellen für Schulen auszuschreiben, die sich frühzeitig auf den Weg machen wollten und bereit seien, modellhaft Konzepte zu entwickeln.

Herr Dr. Wulf-Schnabel führt aus, die Erwartungen an die Schulassistentin seien hoch, die Anforderungen aber noch diffus. Eine mögliche Arbeitsdefinition könne sein: Schulsozialarbeit helfe temporär bei persönlichen Problemen, zum Beispiel wenn ein Kind immer wieder ohne Frühstück in die Schule komme. Schulbegleitung assistiere dem Kind tagtäglich, also nicht temporär, sondern dauerhaft. Die Schulassistentin assistiere im Prinzip der Lehrkraft für einen Unterricht für alle; dabei gehe es um die Pädagogik des Lernens. Die Schulassistentin erbringe also eine zusätzliche Leistung „on top“, die nicht mit den anderen Bereichen verrechnet werden dürfe.

Daraus ließen sich die erforderlichen Kompetenzen und das Qualifikationsniveau beschreiben. Hierfür biete der Deutsche Qualifikationsrahmen eine gute Hilfe, an dem man sich orientieren sollte. Prekäre Beschäftigung existiere in der Schulbegleitung und in der Schulsozialarbeit bereits genug.

Herr Lorenzen-Lemke, Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen, warnt davor, das Konzept der Schulassistentin „überzuregulieren“. Nötig seien klare landesweite Rahmenbedingungen. Die Arbeit der Schulassistentinnen dürfe nicht überfrachtet werden. Arbeitsschwerpunkte könnten etwa die Gestaltung des Übergangs in die Schule sein. Denn es dauere häufig bis zu einem halben Jahr, bis eine Schulbegleitung für ein Kind organisiert sei. Die Hilfe müsse aber vorher einsetzen. Auch beim Klassenlehrerwechsel könne eine Schulassistentin wertvolle Hilfe leisten, ebenso bei virulenten Problemen auf dem Schulhof.

Damit dies funktioniere, müssten Schulassistenzen eine hohe Qualifikation aufweisen. Es müsse auch festgelegt werden, wer in der Schule den Hut aufhabe. Die Schulen wüssten selber am besten, wo sie eine Schulassistentin bräuchten.

Wichtig sei auch, den Teamgedanken nicht zu vergessen. Für die Abstimmung werde Zeit benötigt, nicht nur für die Schulassistenzen, sondern auch für Schulsozialpädagogen, Förderlehrkräfte und die Lehrkräfte im Klassenteam. Wenn viele Menschen in der Schule arbeiteten, ohne dass die Möglichkeit geschaffen werde, dass sie sich miteinander austauschten oder sich gegebenenfalls auch Hilfe von außen holen könnten, bestehe ein hohes Konfliktpotenzial.

Herr Garken, geschäftsführender Vorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, hebt hervor, er habe den Eindruck, der sozialpädagogische Assistent und Erzieher werde als Füllhorn gesehen, das all das auswerfen solle, was man sich nur wünschen könne. Das Land habe 300 Kräfte, Fachlehrer und pädagogische Unterrichtshilfen, mit denen es als Arbeitgeber Erfahrungen gesammelt habe. Diese Erfahrungen könnten auf die beabsichtigte Schulassistentin übertragen werden. Denn die jetzigen pädagogischen Unterrichtshilfen führten genau die Tätigkeiten aus, die über die Schulassistentin in den Klassen zur Verfügung stehen sollten.

Herr Peters, stellvertretender Vorsitzender des Schulleitungsverbands Schleswig-Holstein, erklärt, selbstverständlich wüsche er sich eine Schulassistentin in jeder Klasse. Heterogene Gruppierungen existierten nicht nur in einer, sondern in jeder Klasse. Das Land sehe 314 Stellen vor. Er frage sich, woher diese Personen kommen sollten, wo sie „auf dem Markt“ verfügbar seien. Alle Einrichtungen, die soziale Lehrkräfte bräuchten, suchten verzweifelt danach. Wenn dann den Interessenten nicht zumindest eine dauerhafte Anstellung beim Land mit guter Bezahlung geboten werden könne, würden sich nicht genügend qualifizierte Personen für die Tätigkeit als Schulassistentin bereithalten.

Frau Brüning betont, die vorgesehene Zahl der Schulassistenzen sei nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Bedürfnisse der Schulen seien sehr unterschiedlich. Derzeit gehe es um Schulassistenten an den Grundschulen. Das begrüße die Lebenshilfe Schleswig-Holstein grundsätzlich, weil die Schulen für die inklusive Weiterentwicklung Unterstützung benötigten. Im Schulsystem werde tatsächlich Inklusionsbegleitung gebraucht. Lehramtskandidaten hätten Angst vor dem, was in der Schule im Zusammenhang mit Inklusion auf sie zukomme.

Das Problem sei, dass nicht geklärt sei, wie das System überhaupt aussehen solle und was der Begriff inklusive Schule bedeute. Es müsse darüber geredet werden, welche pädagogischen Aufgaben die Schule an dieser Stelle neu wahrnehmen müsse. Das übersteige die heutigen Auf-

gaben des Lehramts. Insofern würden neue Funktionen und Qualifikationen benötigt. Nicht einmal für Schulbegleitung existiere eine landesweite Qualifikation.

Frau Holthusen hebt hervor, die Schullassistenz dürfe nicht nur an Grundschulen starten. Selbstverständlich werde diese Hilfe zur Entwicklung von inklusivem Unterricht auch an Gemeinschaftsschulen und weiterführenden Schulen insgesamt gebraucht.

(Sitzungsunterbrechung von 11:45 bis 12:00 Uhr)

Zukunft der Förderzentren und Zentren für inklusive Bildung (ZiB)

Frau Petersen, geschäftsführender Landesvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, begrüßt, dass die Förderzentren erhalten bleiben sollten. Sie müssten sich allerdings an den intensiven Entwicklungsprozess im Schulbereich anpassen. Das Inklusionskonzept müsse stärker auf die differenzierte Struktur in Schleswig-Holstein eingehen. In Schleswig-Holstein existierten Landesförderzentren, verbundene Systeme mit Grundschulen und Gemeinschaftsschulen und eigenständige Förderzentren der unterschiedlichsten Art. In dem Konzept werde zu wenig berücksichtigt, wie diese verschiedenen Systeme, die zum Teil die gleichen Aufgaben hätten, wirkten. Aus dem Konzept gehe nicht hervor, warum man den Weg wähle, einzelne Förderzentren zu Zentren für inklusive Bildung weiterzuentwickeln. Mit dem Lehrerbildungsgesetz bestehe die Möglichkeit, Sonderpädagogik stärker an die Regelschulen zu bringen, auch in kleineren Schritten.

Die GEW befürchte, dass diese Entwicklung mit der Einrichtung der ZiB konterkariert sowie Sonderpädagogik stärker zentralisiert und von den Regelschulen abgezogen werde. Die GEW trete dafür ein, jede Schule zu einem Zentrum für inklusive Bildung zu entwickeln. Das werde jedoch durch die Spezialisierung bestimmter Zentren nicht erfüllt. Daneben sei nicht klar, was mit den Schulen geschehen solle, die nicht ZiB würden.

Frau Dr. Komp, Vorsitzende des Landesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein, erklärt, die betroffenen Eltern begrüßten, dass die Förderzentren nach derzeitigem Stand erhalten bleiben sollten. Wenn allerdings die Rahmenbedingungen zuließen, dass Inklusion gelebt werde, würden sie sicherlich gern in die Inklusion gehen. Wenn durch die Rahmenbedingungen sichergestellt sei, dass die Kinder mit ihren Besonderheiten gut aufgefangen würden, dann sei die inklusive Schule das Optimum.

Derzeit befürchteten die Eltern, dass sich die Förderzentren zu „Restschulen“ entwickelten. Nachdem die Bildung für Kinder mit geistiger Behinderung aus dem Schulgesetz gestrichen worden sei und jetzt überlegt werde, auch Erzieher an den Schulen unterrichten zu lassen, werde befürchtet, dass die Unterrichtsqualität dort stark zurückgehen werde. Die Qualität der Lehre müsse an den Förderzentren erhalten bleiben, um die Kinder auf den Weg zu bringen.

Herr Adrian, Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein und Leiter des Landesförderzentrums Sehen, führt aus, das Konzept der Landesregierung benenne eine Zukunftsperspektive für die Landesförderzentren, allerdings nur dort, wo Landesförderzentren ein regelmäßiges stationäres Unterrichtsangebot vorhielten, also an Sonderschulen teilhätten. Damit fehle eine Zukunftsperspektive für das Landesförderzentrum Sehen, das seit 30 Jahren Menschen mit Sehbehinderung wohnortnah in den Schulen unterstütze.

Das Konzept sehe vor, in den Zentren für inklusive Bildung alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte abzubilden. Dabei werde übersehen, dass das für die zahlenmäßig kleinen Förderschwerpunkte nicht funktioniere. Es wäre das Ende eines differenzierten sonderpädagogischen Angebots, das sich im Laufe der Jahre entwickelt habe. Nur 2 % der Schülerinnen und Schüler seien sehbehindert, und nur einer von 10.000 Schülerinnen und Schülern sei blind. Dem hohen Anspruch dieser kleinen Gruppe an differenzierte Unterstützung sei nur mit einem professionellen und multiprofessionell besetzten Kollegium, wie es sich im Laufe der Jahre herausgebildet habe, zu begegnen.

Frau Wittmaack erklärt, sie vermisse in allen Konzepten den Förderschwerpunkt Autismus. Es gebe keinerlei Ansätze, näher auf diese seelische Behinderung bei Kindern einzugehen, obgleich besondere Rahmenbedingungen für diese Kinder benötigt würden.

Herr Ernst-Basten legt dar, den Trägern einer Förderschule erwachsen mitunter Schwierigkeiten daraus, wenn eine gewisse Spaltung zum pädagogischen Teil der Schule eintrete. Dennoch seien interessante Ideen entwickelt worden, etwa die Einrichtung ausgelagerter Förderschulklassen an Regelschulen. Damit werde ein Stück weit Inklusion oder zumindest Nähe an eine Regelschule gebracht. Umgekehrt sei eine Entwicklung denkbar, in einigen Jahren eine Regelklasse in einem Förderzentrum einzurichten. Die starren Grenzen könnten zumindest in der Praxis ein Stück weit aufgebrochen werden.

Herr Döhler, Forum Sozial und Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein, berichtet, als Leiter einer Heimsonderschule sei er seit einigen Jahren mit der deutlichen Tendenz konfrontiert, dass sich die Förderbedarfe vom Förderschwerpunkt Lernen hin zum Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung verschöben. Daraus erge-

be sich auch eine deutliche Veränderung der Bedarfe, was besonders bei Kindern in Heimunterbringung hervorsteche. Die Klassengrößen verringerten sich, und der Personaleinsatz steige zwangsläufig an. Der Beziehungsaufbau zu den Kindern funktioniere nur, wenn sie nicht mit ständig wechselndem Personal konfrontiert würden. Gebraucht werde pädagogisch fundiertes Personal. Dadurch entstünden auch höhere Kosten als für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Frau Dr. Engeln führt aus, unabdingbar für den Erhalt der Förderzentren sei die Öffnung der Schulformen, also die Integration. Die Schulformen müssten zusammenarbeiten und voneinander lernen.

Der Erhalt der Förderzentren sei notwendig. Wenn alles in die Inklusion gehe, stehe zu befürchten, dass sie tatsächlich zu „Restschulen“ würden. Durch die Schließung der Förderzentren mit den Schwerpunkten sozial-emotionale Entwicklung und Lernen sei in den Klassenstufen 1 und 2 ein Vakuum entstanden. Ihr seien mehrere Fälle bekannt, in denen Grundschüler nicht über die volle Schulzeit beschult würden, weil mehr als zwei Stunden pro Tag nicht machbar seien. Niemand wisse, wie mit diesen Kindern weiter umgegangen werden könne.

Die Eltern von Kindern mit Sonderförderbedarf vermissten Beratungsstellen.

Wo genau die Sonderpädagogen angebunden seien, sei aus Elternsicht unwichtig. Es komme darauf an, dass sie verlässlich an der jeweiligen Schule anwesend und ansprechbar seien und nicht jedes Jahr wechselten. Die Sonderpädagogen an Grundschulen bräuchten unbedingt Beratungszeit, um sich auch mit ihren Kollegen am Förderzentrum austauschen zu können.

Herr Zielinski berichtet, die Schule, an der er tätig sei, arbeite seit Jahren mit Förderzentren zusammen. Dabei hätten sich vor allem Kontinuität, große Anteile und Zuverlässigkeit in den Abordnungen bewährt. In der Regel habe eine Förderschullehrkraft für eine Integrationsklasse mit circa 15 Stunden zur Verfügung gestanden, die ausschließlich und über Jahre in dieser Klasse gearbeitet habe, in der Regel vom 5. bis zum 9. Schuljahr.

Probleme hätten sich in der Abstimmung der Stundenplangestaltung mit dem Förderzentrum ergeben.

Die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule halte es aufgrund der vielfältigen Aufgaben für richtig, dass Förderzentren zunächst erhalten blieben. Auf Dauer müsse vor dem Hintergrund des Ziels der Inklusion und der Bildung multiprofessioneller Teams ein Übergang gestaltet werden. Zumindest für die Förderschwerpunkte Lernen sowie emotionale und soziale

Entwicklung sollten Förderschullehrkräfte dienstrechtlich in der Schule, in der sie ausschließlich tätig seien, angebunden sein. Die Einbringung der fachlichen Expertise, die sie mitbrächten, könne in den Regelschulen nur dadurch sichergestellt werden, dass sie vollwertige Mitglieder der Schule seien, in der sie tätig seien. Daher rege er, auch um den Übergang zu gestalten, an, dass Förderschulkräfte, die fest an einer Regelschule eingesetzt würden, an diese Schule versetzt würden, schon bevor die Förderzentren geschlossen würden.

Frau Knies spricht sich gegen den dauerhaften Erhalt der Förderzentren in der jetzigen Form aus, weist aber darauf hin, dass nicht alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe diese Auffassung teilten.

Sie fährt fort, aktuell befinde sich das Schulsystem in einer Übergangsphase. In der Vergangenheit sei ein System geschaffen worden, das so weit wie möglich gegliedert gewesen sei. Dieses System befinde sich in der Abwicklung. Es komme jetzt darauf an, diese Übergangsphase zu gestalten. Wenn in der Zukunft – innerhalb der nächsten 50 Jahre – an allen Schulen genug Expertise vorhanden sei, um mit allen Menschen vernünftig umgehen zu können, dann sollte auch hinterfragt werden, ob alle Förderzentren in der bisherigen Form erhalten bleiben sollten.

Herr Gummert gibt zu bedenken, dass die Förderzentren sehr unterschiedlich seien. In der Diskussion müsse darauf geachtet werden, über welche Förderzentren man rede. Der Verband Bildung und Erziehung spreche sich klar dafür aus, dass die Sonderpädagogen zusammen in einer Schule blieben. Nur so sei der sonderpädagogische Blick auf die einzelnen Schüler möglich.

Von dem Konzept der ZiB halte er nicht viel. Denn die derzeitigen Förderzentren seien im Grunde alle bereits ZiB. Sie holten sich Hilfen und Unterstützung von den Landesförderzentren, die im Wesentlichen Beratungsleistungen zur Verfügung stellten. Die Arbeit bleibe aber letztendlich bei den Kräften der Förderzentren, die vor Ort im Unterricht in den Schulen tätig seien. Sollte ein Förderzentrum zu einem ZiB werden und hauptsächlich nur noch Beratungsleistungen anbieten, stelle sich die Frage, woher die Kräfte dafür kommen sollten, da doch alle Lehrkräfte im Unterricht gebunden seien.

Zurzeit werde Inklusion auf Deutsch, Mathematik und Englisch reduziert, weil mehr nicht zu leisten sei. Dabei fielen die stützenden Fächer wie Musik oder Kunst weg, in denen ein sonderpädagogischer Blick ebenfalls dringend gebraucht werde.

Das Konzept gehe sehr oberflächlich mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung um. Sie würden zusammen in einen Topf geworfen. Verlierer seien die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die sich im Klassenverband „still verabschieden“, sodass sie nicht auffielen. Durch die landesweite Nivellierung des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses sei es kaum mehr möglich, diese Schüler dahin zu führen.

Herr Dr. Hase unterstreicht, Inklusion hebe den Anspruch auf differenzierte und individuelle Betrachtung je nach Behinderung nicht auf. In der gesamten Inklusionsdebatte gehe die Tatsache sehr schnell verloren, dass viele unterschiedliche Behinderungen und damit auch viele unterschiedliche Bedarfe und Ansprüche existierten.

Förderschulen würden im Inklusionsbericht ein Stück weit als Schulen für diejenigen dargestellt, die Inklusion nicht bewältigen könnten. Diese Sichtweise sei problematisch. Inklusion müsse für alle da sein. Es müsse nach Möglichkeiten und Modellen – einige existierten bereits – für Menschen mit Behinderungen gesucht werden, für die heute eine Inklusion kaum vorstellbar erscheine.

Grundsätzlich begrüße er den Ansatz, Sonderschulpädagogen an Regelschulen zu verorten. Ihn treibe jedoch die Sorge um, dass es möglicherweise nicht gelinge, bezüglich der Versorgung eine gleiche Situation für Menschen mit Behinderung herzustellen. Er frage sich, wie Schülerinnen und Schüler an einer Schule versorgt werden sollten, an der die benötigten speziellen Fachpädagogen nicht vorhanden seien.

Im Inklusionskonzept fehle das Bewusstsein dafür, dass Menschen mit Behinderung für eine gesunde soziale Entwicklung oft auch den Kontakt zu anderen Menschen mit Behinderung bräuchten, die ähnliche Erfahrungen machten, Stichwort „Peergroup“. Es müssten Modelle dafür entwickelt werden, dass Menschen mit Behinderung in ihrer Schullaufbahn auch auf andere Menschen mit Behinderung trafen.

Frau Petersen stellt fest, die GEW sehe die ZiB nicht als geeignetes Instrument für die Weiterentwicklung der Sonderpädagogik in Schleswig-Holstein an, weil sie der bestehenden differenzierten Landschaft nicht gerecht würden.

Auf die Frage, wo die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen angesiedelt werden sollten, habe sie keine Antwort. Es gehe um die Frage, wie die sonderpädagogische Kompetenz erhalten werden könne. In der gegenwärtigen Schullandschaft herrsche das Primat der Unterrichtsversorgung: Unterricht dürfe nicht ausfallen. Das führe dazu, dass die Sonderpädagogen auch

jetzt schon dazu herangezogen würden, Lücken in der Unterrichtsversorgung zu stopfen. Wenn man Sonderpädagogik als einen Bestandteil multiprofessioneller Teams begreife, sei es notwendig, sonderpädagogische Kompetenz „unter Schutz zu stellen“. An dieser Stelle müsse das Land klare Vorgaben machen, die deutlich machen, dass es nicht Aufgabe der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sei, in ihren Stunden für die Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung einzuspringen.

Multiprofessionelle Teams an Regelschulen setzen voraus, dass die Sonderpädagogik auch in der Leitungsstruktur auf Augenhöhe abgebildet sei. Das sei gegenwärtig nicht der Fall. Die Sonderpädagogik sei untergeordnet, unterbezahlt und nicht auf Augenhöhe angesiedelt. Änderungen im Landesbesoldungsgesetz seien notwendig.

Solange die nötigen Rahmenbedingungen noch nicht hergestellt seien, könne das Ziel, dass es an den Regelschulen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gebe, noch nicht eins zu eins umgesetzt werden. Um an dieser Stelle weiterzukommen, empfehle sich ein Blick auf die existierenden verbundenen Systeme und eine Untersuchung ihrer Stärken und Schwächen.

Frau Kriszio legt dar, Sonderpädagogen müssten auch weiterhin einer sonderpädagogischen Leitung unterstehen und an einem entsprechenden Zentrum angesiedelt sein. Sonderpädagogische Kompetenz müsse sich weiterentwickeln können. Das sei nur durch Austausch untereinander möglich. Der Verband Sonderpädagogik habe die Erfahrung machen müssen, dass sich die sonderpädagogische Kompetenz eines Mitarbeiters nach einer drei- bis vierjährigen vollständigen Abordnung an eine Regelschule oft zurückentwickle. Denn die Problematik der allgemeinen Schule sei so groß, dass die Mitarbeiter dort mehr eingebunden würden.

Frau Holthusen führt aus, da Kinder und Jugendliche sehr differenzierte Förderbedarfe hätten, bräuchten sie auch ein differenziertes System. Daher würden Förderzentren weiterhin gebraucht, und zwar nicht als Auslaufmodell oder Restschule, sondern als Teil eines sich weiterentwickelnden Schulsystems, das inklusiv sein müsse. Sicherlich gebe es sinnvolle Kooperationsformen, aber man sollte doch nicht wieder in Schulstrukturdebatten zurückfallen, sondern akzeptieren, dass verschiedene Angebote für Schülerinnen und Schüler gebraucht würden, damit sie ihre Möglichkeiten gut entfalten könnten. Dabei hätten die Förderzentren ihren ganz selbstverständlichen Platz, ebenso wie die inklusiven Schulen, die schon heute bestünden.

Die Situation beim Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung entwickle sich dramatisch. Kinder mit diesem Förderbedarf könnten immer weniger auf geeignete Beschulungsmöglichkeiten zugreifen. Diese Kinder würden oft zunächst intern in den Kinder- und

Jugendhilfeeinrichtungen beschult und darauf vorbereitet, wieder zur Schule zu gehen. Nach einer gewissen Zeit seien die Kinder und Jugendlichen in der Lage, wieder allgemeinbildende Schulen zu besuchen. Das Problem sei jedoch häufig, eine Schule zu finden, die bereit sei, diese Kinder aufzunehmen, weil sie trotz Schulbegleitung hin und wieder ein Verhalten zeigen könnten, das die Unterrichtssituation deutlich erschwere. Für diese Kinder stünden fast keine Förderzentren zur Verfügung.

Herr Runz, Dansk Skoleforening, legt dar, durch die pädagogische Ausrichtung, aber auch durch die deutlich anderen Größenverhältnisse sei der Dänische Schulverein anders aufgestellt. An seinen Grund- und Gemeinschaftsschulen bestünden sogenannte Förderzentrumsteile. Das bedeute, dass Regelschullehrer und Sonderschullehrer dort angestellt und gleichberechtigte Mitglieder in den Kollegien seien. Peergroups ergäben sich dadurch, dass mehrere Sonderschullehrer an einer Schule angestellt seien. Die Lehrkräfte arbeiteten sozusagen in beiden Schularten. Das stelle auch flexible Übergänge für Schüler sicher. Sie seien nicht ein Leben lang an einen Förderschultyp gebunden. Dadurch ergäben sich auch viele Gemeinschaftsaktivitäten und insgesamt eine gemeinsame Verantwortung für ein Lernmilieu, das den Schülern letztlich zugutekomme.

Der Dänische Schulverein sehe auch bei sich noch Entwicklungsbedarf, insbesondere was den Zukauf von Beratungstätigkeiten für sehr seltene Förderschwerpunkte wie Sehen angehe.

Herr Dr. Castello macht deutlich, für das Funktionieren der Sonderpädagogik komme es nicht in erster Linie auf die Gruppengrößen an, sondern auf die Qualifikation. Künftig werde sich die Qualifikation der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen verändern, und zwar hin zu mehr Fachlehrerhalten und weg von der Sonderpädagogik. Das führe auch dazu, dass die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen künftig potenziell als Fachlehrer zur Verfügung stehen könnten. Das sei aus Sicht der Fachverbände eine ungünstige Entwicklung.

Ein weiteres Problem sei, dass in Schleswig-Holstein ausgebildete Sonderpädagogen sehr häufig in andere Länder abwanderten.

Sehr wichtig sei auch, jegliche Maßnahmen mit einem Monitoring zu begleiten, um systematisch erkennen zu können, was geschehe und ob die Maßnahmen wirksam seien. Solange solche Steuerungsinstrumente nicht implementiert seien, könnten Entscheidungen nur blind getroffen werden.

Herr Dr. Wulf-Schnabel unterstreicht, in der Diskussion werde deutlich, dass eine ungeheure Vielfalt von Behinderungen existiere und sich die Sonderpädagogik dieser Vielfalt weiter-

hin professionell annehmen müsse. Sonderpädagogen sollten also überall dort arbeiten, wo sich Kinder und Jugendliche mit Behinderung befänden, also etwa auch an Berufsschulen. Allerdings sei das in Anbetracht der knappen Ressourcen utopisch.

Notwendig sei es, die Qualität auszubauen. Wenn die Sonderpädagogen an die allgemeinbildenden Schulen angebunden würden, müsse sehr darauf geachtet werden, dass es nicht zu einem Qualitätsabbau komme. Wenn Sonderpädagogen für regulären Unterricht eingesetzt würden, würden sie überfordert. Daher plädiere er für ein wichtiges Spezialistentum und eine Profession, die die bestehenden Bedarfe gezielt abdecke.

Frau Butschkat, Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren, führt aus, die Eltern befürworteten das System Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, weil die Klassen klein seien. Das sei für die betroffenen Kinder häufig sehr wichtig. Am Förderzentrum hätten sie Erfolgserlebnisse, während sie in der Regelschule aus dem Unterricht herausgezogen würden, damit differenzierter Unterricht stattfinden könne. Damit würde auch die Idee der Inklusion konterkariert.

Aktuell würden die Klassen leider auch dort größer. Teilweise umfassten die Oberstufenklassen schon zehn bis zwölf Schüler. Dadurch könnten Lernmaßnahmen nur eingeschränkt stattfinden, und Fördermaßnahmen müssten gestrichen werden. An Regelschulen stünden schon die notwendigen Räumlichkeiten für schwerst mehrfach behinderte Kinder im Rollstuhl nicht zur Verfügung.

Um die Sonderpädagogen in Schleswig-Holstein zu halten, müssten sie langfristige Anstellungen bekommen und nicht immer nur Jahresverträge. Auch die Kinder wüssten nie, ob sie ihren Klassenlehrer im nächsten Jahr noch behielten. Weil nicht genügend Sonderpädagogen an den Schulen zur Verfügung stünden, würden mitunter sogar Erzieher als Klassenlehrkraft eingesetzt.

Um Inklusion oder zumindest Integration zu unterstützen, würden mit der benachbarten Regelschule auch gemeinsame Projekte durchgeführt. Leider passten die Schulzeiten häufig nicht zusammen.

Herr Bennung unterstreicht, es sei schwierig, vor dem Hintergrund des hoch differenzierten und exklusiven Schulsystems, das gegenwärtig in Schleswig-Holstein bestehe, Inklusion umzusetzen.

Verschiedentlich sei von den Förderzentren als „Schutzraum“ gesprochen worden, so als müssten die Schüler vor den Schulen oder den anderen Schülern geschützt werden. Es sei aber gerade die Aufgabe, ein Schulsystem zu schaffen, in dem kein Schüler vor anderen geschützt werden müsse. Jede Schule habe die Aufgabe, Erfolgserlebnisse für jeden einzelnen Schüler zu schaffen. In der Diskussion werde mitunter zu sehr in Strukturen und zu wenig vom einzelnen Schüler aus gedacht.

Die Kinder, die künftig eingeschult würden, seien bereits auf der Welt. Wenn Kinder mit besonderem Förderbedarf eingeschult würden, bräuchten die Schulen die notwendige Unterstützung. Für sehbehinderte Schüler werde sie vom gut funktionierenden Landesförderzentrum Sehen geleistet. Wenn es nicht mehr Förderzentrum heißen solle, dann solle es zum Beispiel in „Kompetenzzentrum“ umbenannt werden, aber es müsse wie bisher weiterarbeiten. Denn es gehe nicht um Strukturen, sondern um die Unterstützung der einzelnen Schüler.

Die Sonderpädagogik müsse ihren Hauptarbeitsbereich in den Schulen haben. Dabei sei es völlig egal, ob die Leitung bei der einzelnen Schule oder beim Förderzentrum liege. Worauf es ankomme, sei, dass die Sonderpädagogen weiterhin das Know-how erhielten. Es müssten Strukturen geschaffen werden, die das sicherstellten.

Es würden sich immer Schüler finden, auf deren besondere Anforderungen eine bestimmte Schule keine guten Antworten finde könne. Dann müssten die Schulträger gemeinsam mit dem Land Antworten bereithalten, sodass für jedes Kind eine angemessene Beschulung möglich sei. Grundsätzlich müsse aber jede Schule ihren Anteil erfüllen.

Herr Adrian stimmt den Ausführungen seines Vorredners zu. Er verweist auf eine Untersuchung von Prof. Dr. Hans Wocken, der am Beispiel Bayerns festgestellt habe, dass die Inklusionsquote von 2008 bis 2013 von 16,8 % auf gut 28 % gestiegen sei, dass dies aber nur einen Rückgang der Schüler an Sonderschulen um 0,1 % zur Folge gehabt habe. In Schleswig-Holstein bestehe dieses Missverhältnis nicht, weil hier ein funktionierendes Förderzentrenkonzept bestehe, das sich über viele Jahre entwickelt habe. Viele Schulen hätten sich auf den Weg gemacht, Förderzentrum zu werden und die Inklusion zu unterstützen. Dieses Konzept müsse weitergeführt werden. Denn die allgemeine Schule müsse darin unterstützt werden, inklusive Schule zu werden. Dazu reiche es nicht aus, nur entsprechende Lehrkräfte dort einzusetzen, sondern es sei auch eine Steuerung vom sonderpädagogischen Know-how her erforderlich.

Das könne in großen Systemen zu funktionierenden Einheiten führen, die Inklusion leisten könnten. Dies sei aber nicht überall der Fall. Deshalb müsse das Förderzentrenkonzept für

die nächsten 15 bis 20 Jahre fortgeschrieben werden. Um die Bedingungen schrittweise zu ändern, sei kein künstliches Konstrukt ZiB nötig. Es bestünden bereits Förderzentren mit ZiB-ähnlichen Strukturen. Diese sollten weiterentwickelt werden, wie auch generell Förderzentren zu Förderzentren ohne Schüler fortentwickelt werden sollten, um dann die allgemeinen Schulen in ihrem Umfeld sonderpädagogisch zu versorgen.

Frau Habann, Vorsitzende des Verbands Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen, merkt an, sie habe keiner Stellungnahme entnommen, dass eine Abschaffung der Förderzentren befürwortet werde. Es gebe sehr gute Förderzentren und Konzepte. Der Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen spreche sich dafür aus, diesen Weg schrittweise weiterzugehen. Es bestünden Förderzentren mit und ohne Kinder. Dies sollte evaluiert werden, um die Frage zu beantworten, in welche Richtung das System künftig weiterentwickelt werden sollte.

Der Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen sehe das Konzept der ZiB skeptisch. Jedes Förderzentrum sollte die Chance haben, ein Zentrum für inklusive Bildung zu werden. Die Schulpsychologen sollten aber weiterhin in ihren Beratungsstellen arbeiten und ihre Expertise zur Verfügung stellen.

Frau Holthusen legt dar, das Schulgesetz subsumiere Kinder mit emotional-sozialem Förderbedarf unter den Förderschwerpunkt Lernen und ordne sie damit den Förderzentren zu, die zunehmend Schulen ohne Schülerinnen und Schüler würden. Diese Gleichsetzung entspreche nicht dem Förderbedarf der Kinder. Zumindest für einen begrenzten Zeitraum bräuchten diese Kinder kleine, überschaubare, bindungsorientierte Situationen und Räumlichkeiten. Durch die Zuordnung dieser Kinder zum Förderschwerpunkt Lernen entfielen die Beschulungsmöglichkeiten mehr und mehr, was zunehmend zu außerordentlich schwierigen Situationen führe. Hinzu komme, dass auch Ressourcen, die für diese Kinder zur Verfügung stünden, nach dem Bedarf des Förderschwerpunkts Lernen und damit zu gering bemessen würden.

Herr Haerberlein, Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren, hebt hervor, wenn die Förderzentren dauerhaft bestehen blieben, werde der Gedanke der Inklusion dauerhaft nicht weiter umgesetzt werden können. Allerdings sollten die Förderzentren auch nicht um jeden Preis abgeschafft werden. Die vorhandenen Förderzentren leisteten sehr gute Arbeit und würden noch für zehn, vielleicht sogar für 25 Jahre gebraucht. Sie müssten ihren Beitrag zur Umsetzung des Gedankens der inklusiven Beschulung leisten. Der Begriff der Inklusionsunfähigkeit dürfe sich nicht festsetzen, sondern es müsse genau geschaut werden, welchen Förderbedarf jedes einzelne Kind aufweise, um zu einer vernünftigen inklusiven Beschulung zu kommen.

Herr Braun, Forum Sozial, warnt davor, in erster Linie auf die Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler zu sehen. Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung machten einen relativ kleinen Anteil aus, sodass die Gefahr bestehe, dass sie „nach hinten geschoben“ und nicht berücksichtigt würden. Auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung könnten inklusiv unterrichtet werden. An der Schule, an der er unterrichte, wiesen im langjährigen Mittel gut 5 % aller Schüler diesen Förderschwerpunkt auf. Dabei sei es – Stichwort „Peergroup“ – wichtig, dass die Schule eine größere Anzahl solcher Schülerinnen und Schüler habe.

Aktuell erhalte seine Schule für diese Gruppe weniger finanzielle Förderung als im Vorjahr, sodass dadurch auch die Wahlfreiheit der Eltern, die sich für eine inklusive Beschulung entscheiden wollten, gefährdet werde.

Frau Petersen sieht weniger die Gefahr einer fehlenden Peergroup für Sozialpädagogen, vielmehr komme es darauf an, den fachlichen Austausch und die Fortbildung zu sichern. Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer bräuchten dies. Der fachliche Austausch müsse kontinuierlich und institutionalisiert erfolgen.

Was die Übernahme von Vertretungsunterricht durch Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer angehe, so habe sie nicht davon gesprochen, den Vertretungsunterricht für die Teampartnerin oder den Teampartner nicht zu leisten. Vielmehr gehe es darum, dass Teams auseinanderdividiert würden, wenn an anderer Stelle Not am Mann sei. Entweder werde die Sonderschulkraft oder die Regelschulkraft abgezogen. Das müsse jedoch verhindert werden. Letztendlich gehe es darum, ein anderes Verständnis von Sonderpädagogik an den Schulen zu implementieren und den Abzug eines Sonderpädagogen oder einer Sonderpädagogin für Vertretung genau so unüblich zu machen wie den Abzug des Hausmeisters. Sonderpädagogik müsse als besondere Profession wahrgenommen werden. Wenn das nicht geschehe, gerate man in Versuchung, Vertretung über Sonderpädagogik zu organisieren.

Die GEW kenne viele gute Beispiele für Kooperationen im Bereich der Förderzentren geistige Entwicklung und halte sie für unterstützenswert und ausbaufähig. Auch in diesem Bereich müsse die differenzierte Landschaft erhalten bleiben.

Herr Marquardt, Geschäftsführer des Schulleitungsverbands Schleswig-Holstein, führt aus, die Schulleitungen und Kollegien in Schleswig-Holstein hätten in der Vergangenheit durch ihr großes Engagement maßgeblich dazu beigetragen, dass das gegenwärtige Schulsystem überhaupt funktioniere. In den einzelnen Schulen hätten sich Modelle entwickelt, die aus gutem Grunde verteidigt würden. Denn sie seien von Menschen entwickelt worden, die ihre

Schüler im Blick hätten und für sie etwas erreichen wollten. Dadurch habe sich wahrscheinlich an jeder Schule ein anderes Modell entwickelt.

Die Hilfe und Unterstützung durch Gesetzgeber und Ministerium sei in diesen Jahrzehnten eher suboptimal gewesen. Gesetzgeber und Ministerium dächten in Strukturen und glaubten, sie könnten durch Strukturänderungen, von denen es in den vergangenen Jahren genug gegeben habe, etwas verbessern. Diese Strukturänderungen hätten jedoch nicht zu einer Verbesserung geführt, sondern den Schulen teilweise nur zusätzliche Schwierigkeiten bereitet.

Er könne nachvollziehen, dass Interessenvertreter der Sonderschullehrer für ihre Schulart plädierten. Bevor der Gesetzgeber neue Vorgaben mache, sollte genau überprüft werden, was in bestimmten Schularten funktioniere. Der Schulleitungsverband habe die Übersicht über sehr viele Schulen. Es existierten unzählige gute Modelle, die aber nicht eins zu eins von anderen Schulen übernommen werden könnten, weil die personelle und sächliche Ausstattung und viele andere Dinge in jeder Schule anders seien. Deshalb sei es wichtig, die Modelle, die sich positiv entwickelt hätten, zu erhalten und nicht durch weitere Eingriffe zu zerstören.

Herr Felmy, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein, führt aus, es existiere keine Antwort auf die Frage, wie die Schullandschaft in fünf oder zehn Jahren aussehen werde. Denn beim Thema inklusive Schule gehe es nicht um einen bestimmten Status, sondern um einen Prozess.

Auch wenn die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen ein relativ kleiner Verband sei, sei seine Mitgliedschaft wohl ebenso heterogen wie die gesamte Schullandschaft. Von den 15 Mitgliedern seien drei Mitglieder heilpädagogische Schulen, also quasi Förderzentren, und 12 Waldorfschulen. Vier dieser Waldorfschulen seien Förderteilzentren. Eine der Waldorfschulen beherberge unter ihrem Dach drei Schularten, die Klassen der allgemeinbildenden Regelschule, den Förderzentrumsteil Lernen und einen heilpädagogischen Zweig. Dort würden alle Schülerinnen und Schüler unter einem Dach von einem Kollegium in benachbarten Klassenräumen unterrichtet. Zwischen den einzelnen Schularten innerhalb dieser Schule existierten Durchlässigkeiten. Dieses Beispiel könne unter Umständen ein Bild davon vermitteln, was noch werden könne.

Frau Wittmaack legt dar, ein Wunsch vieler Eltern sei die Einrichtung von Förderschwerpunkten an Regelschulen, sodass Kinder mit und ohne Behinderung an derselben Schule beschult würden, aber bestimmte räumliche und personelle Strukturen geschaffen würden, um auf die einzelnen Förderschwerpunkte einzugehen. Wichtig sei es, das personelle Know-how zu bündeln. Um alle Ausrichtungen an einer Schule inklusiv zu beschulen, wäre eine Vielzahl

unterschiedlicher Pädagogen notwendig, die aber kaum in Austausch mit Fachkollegen treten könnten.

Wenn eine Regelschule nur einen Förderschwerpunkt integriere, etwa den Förderschwerpunkt Sehen, führe das dazu, dass die Kinder andere Kinder mit ähnlicher oder gleicher Behinderung erlebten, mit denen sie sich austauschen könnten und in denen sie sich wiederfänden.

Ein großes Problem seien ungeeignete Räumlichkeiten. Je nach gewähltem Förderschwerpunkt müssten teilweise ganz andere räumliche Ausstattungen zur Verfügung stehen als bislang, um zum Beispiel auch kurzzeitige Einzelsituationen bewältigen oder sehr kleine betreute Arbeitsgruppen einrichten zu können.

Viele Kinder seien so schwer mehrfach behindert, dass praktisch alle Bereiche der Pflege stets ineinandergreifen müssten. Eltern hätten mitunter große Ängste, wenn ihr Kind aus diesem gut funktionierenden System herausgerissen werde. An diesem Punkt müsse die Wahlfreiheit der Eltern mit im Auge behalten werden.

Frau Hachenberg schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und macht deutlich, Eltern könnten nicht sicher sein, dass ihr Kind in irgendeiner Schule in der Nähe die Förderung bekomme, die es benötige. Lösungen zu entwickeln, die dies sicherstellten, sollte das Ziel sein. Bis zur Umsetzung würden jedoch sicherlich 20 bis 30 Jahre vergehen.

Das Modell, an einer Regelschule einen Förderschwerpunkt zu integrieren, schein ihr gut geeignet; denn es komme darauf an, Kompetenzen und Ressourcen sinnvoll einzusetzen und zu bündeln. Wenn zukünftig zumindest eine Schule in Wohnortnähe die Möglichkeiten biete, die das entsprechende Kind heute nur wahrnehmen könne, wenn es mit dem Bus in die Kreisstadt gefahren werde, stelle dies bereits einen wichtigen Schritt in Richtung Inklusion dar.

Benötigt werde auch heute schon Beratung. Eltern stünden mit ihren Problemen oft völlig allein. Auch heute schon gebe es Schulen, an denen gut inklusiv beschult werde. Allerdings sei es schwierig herauszufinden, welche Schulen das seien, und dahin zu kommen. Hier müsse bei den Unterstützungssystemen nachgearbeitet werden.

Auch Schulen bräuchten untereinander Beratung. Es müssten Anreize gesetzt werden, dass sich auch die Schulen in Richtung Inklusion auf den Weg machten.

Herr Gummert betont, es komme vor, dass einzelne Kinder auch in der Inklusion scheiterten. Für diese sehr wenigen Fälle würden temporäre Maßnahmen benötigt. Die Kinder sollten grundsätzlich an der Schule verbleiben, aber für eine gewisse Zeit herausgenommen werden.

Sonderpädagogik als solche sei keine Spezialprofession, sondern sei untergliedert. Vor dem Hintergrund, dass die Schulen gefordert seien, Heterogenität im Blick zu haben, sollte vermieden werden, Sonderpädagogik verallgemeinernd zu betrachten.

Frau Panten, Vorsitzende des BeratungslehrerInnenverbands Schleswig-Holstein, wirft ein, wenn behauptet werde, ein Kind sei an der Inklusion gescheitert, dann sei in Wahrheit nicht das Kind, sondern die Inklusion gescheitert.

Frau von Brackel-Schmidt unterstreicht, im Moment werde, was Inklusion anbelange, daran gearbeitet, ein Modell zu schaffen, das vielleicht in fünf, vielleicht aber auch erst in zehn Jahren so weit realisiert sei, dass ihm Eltern dann Kinder, die an Benachteiligungen litten, ohne Sorge anvertrauen könnten.

Aktuell sei wichtig, dass mehr Vernetzung und Hospitationen von normalen Regelschulen in Förderzentren und in Schulen, in denen Inklusion schon funktioniere, stattfänden.

Herr Streckies, Verband Sonderpädagogik, weist darauf hin, es sei sehr gefährlich, die Förderschwerpunkte Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung stets in einem Atemzug zu nennen. Die Sonderpädagogik habe sich gerade dadurch ausgezeichnet, dass sie unterschiedliche Antworten für die unterschiedlichen Schwerpunkte gebe. Gerade im Bereich sozial-emotionale Entwicklung drohe einigen sehr gut funktionierenden Maßnahmen das Ende, wenn die Differenzierung der Förderschwerpunkte aufgegeben werde.

Herr Ahrens, ebenfalls Verband Sonderpädagogik, vertritt die Auffassung, dass das Herausnehmen von Kindern mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich aus dem Klassenverband in Kleingruppen keine Lösung darstelle, und widerspricht den diesbezüglichen Ausführungen der Vertreterin von Forum Sozial. Auch diese Kinder, fährt er fort, bräuchten jeden Tag andere Kinder, an denen sie positives, sozial angemessenes Verhalten lernen könnten.

Zwar helfe das Herausnehmen der Schule, da dann die anderen Kinder einigermaßen vernünftig unterrichtet werden könnten. Häufig dauere es aber nicht sehr lange, bis sich ein neuer „Klassenkasper“ entwickle.

(Sitzungsunterbrechung von 13:30 bis 14:15 Uhr)

Ressourcen

Herr Dr. Wulf-Schnabel begrüßt, dass die Landesregierung vorhabe, für die Schül*erassistenz viel Geld in die Hand zu nehmen. Dort sei das Geld gut angelegt, wenn man auf einem guten Niveau ansetze.

Dieser hohe Mitteleinsatz erfordere auch eine angemessene Begleitforschung, um die tatsächlichen Auswirkungen des Mitteleinsatzes bewerten zu können. In einer Teilhabeforschung könne festgestellt werden, was in den Schulen in Bezug auf inklusiven Unterricht tatsächlich geschehe.

Frau Henke, stellvertretende Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, erinnert daran, dass die GEW schon lange fordere, die Entwicklung im Bereich der Inklusion und der sonderpädagogischen Förderung wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren.

Schon vor rund zehn Jahren sei im Landesschulbeirat festgestellt worden, dass das Maß der sonderpädagogischen Förderung in Schleswig-Holstein völlig unzureichend sei, auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Die Mittel für diese Aufgabe seien seither nicht erhöht worden, allerdings müsse sonderpädagogische Förderung jetzt in allen Regelschulen und auch in den Förderzentren wirken. Die sonderpädagogische Ausstattung in Schleswig-Holstein sei eindeutig zu gering.

Die GEW begrüße den Ansatz einer Grundversorgung, der mit der Schül*erassistenz verfolgt werde. Allerdings fehle es nach wie vor an einer ausreichenden Ausstattung. In ihrer schriftlichen Stellungnahme habe die GEW einen zusätzlichen Bedarf von mindestens 1.000 Stellen errechnet, um die Kinder unterstützen zu können und die Klassengröße in den Regelschulen dort, wo es wirklich nötig sei, abzusenken.

Herr Siegmon, Vorsitzender des Philologenverbands Schleswig-Holstein, führt aus, angesichts der vonseiten der politisch Verantwortlichen hervorgehobenen Ressourcenknappheit müssten die Mindestbedingungen definiert werden, die auf keinen Fall unterschritten werden dürften, damit es nicht zum Schaden für alle Beteiligten komme. Wenn Lehrkräfte so stark belastet würden, dass sie krank würden, stünden am Ende noch weniger Lehrkräfte zur Verfügung.

Daher müsse der Übergang zur inklusiven Schule sehr sorgfältig organisiert werden, Stichwort „change management“. Auch ein Schiff dürfe nicht in See stechen, solange nicht sichergestellt sei, dass es über genügend Rettungsboote verfüge. Die Frage, die beantwortet werden müsse, sei: Was könne sich das Land leisten, das die Situation verbessere? Derzeit sei noch nicht einmal der normale Unterricht sichergestellt. Der Krankenstand sei dramatisch hoch. Viele junge Lehrkräfte hätten Angst, in Schleswig-Holstein Lehrer zu werden.

Frau von Brackel-Schmidt unterstreicht, ausreichende Ressourcen seien die wesentliche Bedingung. Dabei gehe es nicht nur um Sonderpädagogen und die Besetzung multiprofessioneller Teams, sondern auch um Lehrer. Das Kerngeschäft der Schule sei Wissensvermittlung. Deshalb seien neben allen sonstigen Maßnahmen auch mehr Lehrerstellen erforderlich. Denn sobald Lehrer ausfielen, würden andere Professionen eingesetzt, um das aufzufangen.

Der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen vertrete die Auffassung, es lohne sich, alle Kinder aufzufangen und zu inkludieren, auch wenn dadurch die „schwarze Null“ im Haushalt etwas später erreicht werde.

Herr Gummert erinnert daran, dass der Verband Bildung und Erziehung zu Beginn dieser Legislaturperiode auf die Mangelscheinungen an Schleswig-Holsteins Schulen hingewiesen und jährlich 300 zusätzliche Lehrerplanstellen gefordert habe, 100 davon für die Inklusion.

Der Einsatz müsse verlässlicher gemacht werden. Dabei gehe es zunächst nur um die Grundversorgung, von der man in Schleswig-Holstein noch weit entfernt sei. Zurzeit finde Inklusion faktisch nur in Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Im Gegensatz zur Organisation an einer Schule sei die Zeit der Lehrer an einem Förderzentrum bis auf die letzte Stunde aufgeteilt. Sofern eine Lehrkraft an einem Förderzentrum ausfalle, falle daher zwangsläufig etwas weg, weil niemand verfügbar sei, der das ersetzen könne.

Herr Lorenzen-Lemke mahnt an, wer ständig von der „schwarzen Null“ rede, sei vielleicht falsch aufgestellt. Wer Inklusion wolle, müsse Farbe bekennen. Die politisch Verantwortlichen dürften nicht bei der Aussage stehen bleiben, es stünden keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Eingehend auf den Beitrag des Vertreters des Philologenverbands stellt er fest, das Schiff sei schon lange losgefahren, ohne dass Rettungsboote an Bord gewesen seien. Im Bildungssystem bestehe ein enormer finanzieller Nachholbedarf. Bereits vor 40 Jahren habe die KMK ein Verhältnis von einem Schulpsychologen zu 5.000 Schülern empfohlen. Vor circa zwei Jahren sei der Ausbau der Schulpsychologie in Schleswig-Holstein beschlossen worden. Nachdem er

abgeschlossen sein werde, werde das Verhältnis bei etwa einem Schulpsychologen je 10.000 Schüler und damit ungefähr im bundesdeutschen Durchschnitt liegen. An dieser Stelle müsse die demografische Rendite genutzt und der Ausbau weiter betrieben werden.

Wichtig sei, dass es dabei nicht zu einem Ausbau der Bürokratie komme. Schulpsychologen wollten an Schulen sein, Lehrer beraten, mit Sonderpädagogen kooperieren, mit Schulsozialarbeitern zusammenarbeiten sowie Eltern und Schüler beraten, aber nicht ständig in Arbeitsgruppen oder nur noch in einem ZiB sitzen und „steuern“. Konfliktsteuerung, Supervision, Coaching, kurz: schulpsychologisches Wissen werde vor Ort, an den Schulen gebraucht.

Für die Zukunft sei es wichtig, mehr Ruhe in das System Schule zu bringen und den Schulen die Möglichkeit zu geben, sich zu entwickeln.

Frau Henke führt aus, auch sie gehe davon aus, dass es sicherlich nicht schnell möglich sein werde, die Bedingungen so zu verbessern, wie es nötig wäre. Wichtig sei daher vor allem, dass die Landesregierung einen Plan entwickle, wie sie dahin kommen wolle. Das fehle im Inklusionskonzept besonders. Es fehle eine Planung, in welchen Schritten welche Ressourcen zur Verfügung gestellt würden, um im Jahr 2020 zum System für inklusive Schulen zu kommen.

Die sonderpädagogische Unterstützung für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf sei genauso wichtig wie etwa der Mathematikunterricht für ein Kind in Klasse 12. Das Land wolle die Unterrichtsversorgung nach vorn stellen. Dann müsse es auch das Anrecht der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen und die Ressourcen dafür zur Verfügung stellen. Dabei sei es zunächst egal, ob das in einem Förderzentrum oder in der Inklusion in einer Regelschule stattfinde. Wie die Erfahrungen in den anderen Ländern zeigten, sei es in der Inklusion zunächst schwieriger und erfordere einen höheren Unterstützungsaufwand.

Die GEW begrüße den Einstieg in die multiprofessionellen Teams über die Schulassistenz und die Verstärkung der Schulsozialarbeit. Aber im Bereich des Unterrichts fehle es an zusätzlicher Unterstützung. Im Haushaltsplan sei ein Aufwuchs der Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen um 50 Stellen vorgesehen. Das sei ein erster Schritt, dem weitere folgen müssten.

Herr Dr. Hillemann führt aus, Inklusion müsse auf einem Bildungssystem aufsetzen, das bereits viele Mängel aufweise. Der strukturelle Unterrichtsausfall führe zu einer Unterdeckung von aktuell 7 %. Hinzu kämen krankheitsbedingte Ausfälle, sodass insgesamt von Unterrichtsausfall im zweistelligen Prozentbereich ausgegangen werden müsse. Damit Inklusion

gelingen könne, sei es erforderlich, dass zunächst die Grundaufgaben in der Bildung erfüllt würden. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass der Widerstand der Betroffenen gegen Inklusion wachse, weil sie sie mit dem Unterrichtsausfall in Verbindung brächten. Der Landeselternbeirat Gymnasien warne davor, Inklusion überstürzt einzuführen.

Inklusion brauche motivierte Lehrkräfte. Dazu dürften sie nicht mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden, und es müsse für ihre Gesunderhaltung Sorge getragen werden. Die Zahl der Langzeiterkrankungen nehme zu. Auf dieser Basis sei Inklusion nur schwer zu verwirklichen.

Herr Dr. Castello legt dar, angesichts der knappen Ressourcen müssten die Entscheidungen über die Verwendung der Mittel gut begründet sein. Entscheidungen dürften nur auf der Grundlage belastbarer Quellen getroffen werden. Die Mittel müssten effektiv eingesetzt werden. Bei der Lektüre des Inklusionsberichts der Landesregierung ergebe sich nicht der Eindruck, dass das immer der Fall sei.

Hierbei könne ein Monitoring helfen, das es ermögliche, dass Informationen aus den Schulen an die Stellen zurückfließen, an denen das Geld ausgegeben werde. Bisläng fehle ein solches Instrument vollständig.

Herr Garken legt Wert auf die Feststellung, dass der Begriff Ressourcen die Dinge bezeichne, über die bereits verfügt werden könne, nicht die Dinge, die vielleicht irgendwann einmal kämen. Der Blick müsse also zunächst auf die Kolleginnen und Kollegen gerichtet sein, die aktuell im Schuldienst seien. Wenn sie aus gesundheitlichen, seelischen, körperlichen oder geistigen Gründen vorzeitig aus dem Dienst ausschieden, werde es für das Land nicht billiger. Ressourcenpflege sei für das Land somit entscheidend.

Im sozialpädagogischen Bereich seien kaum noch Erzieherinnen oder Erzieher im Alter zwischen 60 und 65 Jahren im Dienst. Die meisten schieden im Alter zwischen 55 und 60 Jahren aus. Das Erkrankungsalter liege bei 53 Jahren. Das durchschnittliche Alter des Eintritts in die Verrentung betrage 60 Jahre. Vor diesem Hintergrund halte er es für außerordentlich wichtig, auf die Ressource Lehrkraft besonders zu achten und ihr Fort- und Weiterbildung, aber auch Schonräume zu geben.

Frau Kriszio merkt an, für die Verankerung des Gedankens der Inklusion in den Köpfen sei es schädlich, wenn die Lehrkräfte die Erfahrung machten, dass sie in ihrer Arbeit über Gebühr beansprucht würden und den Anforderungen nicht genügen könnten.

Frau Dr. Komp führt aus, die Kinder, die in den Förderzentren zur Schule gingen, benötigten zwingend eine Ganztagsbetreuung, weil keine Freizeitangebote für diese Kinder existierten. Eine Betreuung von acht bis zwölf Uhr reiche nicht aus, um die Kinder zu bilden. Insbesondere Kinder mit einer geistigen Behinderung verfügten über eine andere Aufmerksamkeitsspanne als gesunde Kinder und benötigten das ganze Potenzial des Tages, um zu lernen.

Auch Hortbetreuung stelle in diesen Fällen keine Freizeitbetreuung dar, sondern sei Schule und sollte daher auch nicht von den Eltern bezahlt werden müssen, sondern vom Land. Kinder mit Behinderung säßen, sofern sie nicht in der offenen Ganztagschule oder im Hort seien, nachmittags mehrheitlich vor dem Fernseher oder dem Computer und verschenkten damit das Potenzial, das sie in dieser Lebenszeit hätten. In einem späteren Lebensabschnitt bestehe keine Möglichkeit mehr, diese Kinder in gleicher Weise zu unterstützen.

Frau Butschkat trägt vor, die offene Ganztagschule sei nicht verlässlich und stehe derzeit nur den Eltern offen, die sie bezahlen könnten. Um ein Kind einmal in der Woche ganztägig betreuen zu lassen, müssten die Eltern pro Schulhalbjahr 60 € bezahlen. Das sei für Eltern mit geringem Einkommen viel Geld. Kinder von Eltern, die das nicht bezahlen könnten, würden ausgeschlossen, angefangen beim Mittagessen.

Eine weitere Frage sei, wer die Betreuung personell leisten solle. Die Lehrkräfte dürften es nicht übernehmen. Falls die Betreuungskraft krank werde, müssten die Kinder nach Hause geschickt werden.

Frau Treptow bemerkt, das Konzept für Inklusion weise viele gute Ansätze auf. Aber so, wie es umgesetzt werde, sei es nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn der große Wurf gelingen solle, müsse aufseiten der politisch Verantwortlichen die Bereitschaft da sein, wirklich Farbe zu bekennen.

Vor diesem Hintergrund rege sie an, die vorgesehenen Mittel zunächst in einem kleinen Kreis einzusetzen, beispielsweise an Einrichtungen, die sich mit einem inklusiven Schulkonzept beworben hätten. So könnten inklusive Schulkonzepte erfolgreich umgesetzt werden und böten ein gutes Werbepotenzial.

Die Lehrkräfte hätten die Möglichkeit, kostenlos Supervision und Coaching in Anspruch zu nehmen. Diese Maßnahme sei insbesondere für gelingende Teamarbeit wichtig, sie werde jedoch zu wenig genutzt.

Herr Panten hält fest, in Schleswig-Holstein werde Inklusion nicht überstürzt eingeführt, sondern Inklusion gebe es schon. In den vergangenen Jahren habe er als Regelschullehrer nur inklusive Klassen mit teilweise bis zu sieben Kindern mit Förderbedarf unterrichtet. Bei Kindern und Eltern bestehe hohe Zufriedenheit. Keines der betroffenen Kinder wolle zurück an ein Förderzentrum.

Den Preis dafür zahlten allerdings die Lehrkräfte, die sich in ganz anderem Maße vorbereiten müssten. Notwendig seien mehr Lehrkräfte, vor allem mehr Sonderschullehrkräfte, die auch effizienter eingesetzt werden müssten. Es sei nicht unbedingt nötig, dass Sonderschullehrkräfte im Unterricht anwesend seien, vielmehr wünsche er sich Unterstützung vor allem in der Unterrichtsplanung. Denn die Sonderschullehrkräfte wüssten besser, was Förderschüler bräuchten. Zur Unterstützung im Unterricht benötige er Schulassistenten. Für Konflikte, in die zumeist Schüler mit sozial-emotionalem Förderbedarf verstrickt seien, benötige er Schulsozialarbeiter. Nötig seien mehr Schulpsychologen direkt in der Schule. Wenn das schulpsychologische Angebot für Coaching und Supervision näher an der Schule wäre, würde es auch von den Kollegen eher wahrgenommen. So nähmen es Kollegen vielfach auch deshalb nicht wahr, weil sie zu erschöpft seien.

Herr Bennung unterstützt die Forderung nach gebundenen Ganztagschulen, um Inklusion vollumfänglich so zu gestalten, dass alle Kinder das Angebot vorfinden, das sie bräuchten.

Die allgemeinbildende Schule müsse dafür Sorge tragen, dass jeder Schüler – nicht nur derjenige mit Förderbedarf – einen Schutzraum vorfinde, und zwar nicht dadurch, dass er an einer anderen Stelle „in Sicherheit“ gebracht werde. Wenn Schüler zu 100 % sonderpädagogisch gefördert würden, würden sie nicht auf eine inklusive Gesellschaft vorbereitet. Dies gelinge nur dann, wenn zwischendurch auch Stresssituationen und Unvollkommenheiten aufträten – aber in einem Schutzraum, in dem die Würde jedes einzelnen Schülers gewahrt werde.

Sicherlich sei die Arbeitszeit für Lehrer zu lang, und sicherlich werde eine vollumfängliche Unterrichtsversorgung benötigt. Aber das habe nichts mit dem Thema Inklusion zu tun. Selbst wenn die Arbeitszeit für Lehrer verkürzt und eine vollumfängliche Unterrichtsversorgung hergestellt würden, wäre die Inklusion damit keinen Schritt vorangekommen.

Inklusion mache Schwächen des gegenwärtigen Schulsystems deutlich. Eine dieser Schwächen sei, dass viel zu wenig in Teamstrukturen gedacht und gehandelt werde. Wenn Geld in die Hand genommen werde, sollte damit Zeit finanziert werden, um im Team zu arbeiten, und Teamarbeit etwa durch Supervision gezielt gefördert werden. Denn nichts führe schneller zum Burn-out, als allein vor einer scheinbar unlösbaren Aufgabe zu stehen. Inklusion sei nur um-

setzbar, wenn den Lehrkräften professionelle Gesprächspartner zur Seite stünden, mit denen sie gemeinsam Probleme lösen könnten.

Herr Braun unterstreicht, Lehrer würden nicht dadurch krank, dass sie inklusiv unterrichteten. Inklusiver Unterricht sei der Normalfall. Wenn es Probleme gebe, dann deshalb, weil insgesamt zu wenig Geld im System und deshalb die Belastung von Lehrern insgesamt zu groß sei. Daher sei es falsch, so zu tun, als wäre ohne Inklusion alles in Ordnung.

Frau Münz-Wiedemann schließt sich den Ausführungen von Herrn Bennung an. Sie betont, die Verlässlichkeit sei beim Thema Ganztagschule von großer Wichtigkeit. Auch an einer gebundenen Ganztagschule sei sie nicht immer gegeben. Gerade für Kinder mit Förderbedarf sei sie jedoch unbedingt erforderlich, da diese Kinder völlig verunsichert würden, wenn ihnen nicht sofort gesagt werden könne, wie und wo es weitergehe.

Frau Holthusen äußert, die Diskussion habe deutlich gemacht, dass mehr Ressourcen nötig seien, um Inklusion umzusetzen. Das Inklusionskonzept sehe eine Umwandlung von Ressourcen von der Schulbegleitung zur Schullistentenz vor. Das sei aus Sicht des Forums Sozial kein geeigneter Weg zur Begründung der Schullistentenz. Die Schullistentenz müsse eigenständig finanziert werden.

Die Bedarfe von Kindern mit sozial-emotionalem Förderbedarf würden mit einer Förderlehrerunterstützung von eineinhalb Stunden pro Woche bislang nicht angemessen berücksichtigt. Sie entsprächen eher denen von Kindern mit geistiger Behinderung, die über eine Förderlehrerunterstützung von vier Stunden pro Woche verfügten.

Frau Henke führt aus, zurzeit würden in Schleswig-Holstein 70 % der Kinder mit Förderbedarf in gemeinsamem Unterricht unterrichtet. Dieser Prozess könne nicht gestoppt oder verlangsamt werden. Der Großteil der Kinder in den Förderzentren befinde sich in den Klassenstufen 7 und darüber. Die Zahl der Kinder in Förderzentren verringere sich beständig, weil Eltern ihre Kinder zunehmend in inklusivem oder gemeinsamem Unterricht beschulen lassen wollten. Angesichts dieser Entwicklung bestehe die Notwendigkeit, den inklusiven Unterricht angemessen auszustatten.

Frau Dr. Komp legt dar, die elterliche Wahlfreiheit hänge unmittelbar mit den räumlichen Ressourcen zusammen. Wenn die Regelschule nicht die notwendigen räumlichen Ressourcen anbiete, bestehe keine Wahlfreiheit. Notwendig seien Barrierefreiheit, Rückzugsräume, kleinere Klassenräume, Pflgeräume, besondere Therapieräume und eine besondere Schulhofge-

staltung. Allein aufgrund der Tatsache, dass die normale Regelschule nicht die notwendigen Räumlichkeiten bieten könne, sei ihr Sohn gegenwärtig nicht inkludierbar.

Herr Garken merkt an, schon zu Beginn der Debatte um Inklusion habe er sich darüber gewundert, dass über eine Auflösung der Förderzentren debattiert worden sei. Denkbar sei auch gewesen, Kinder ohne Behinderung an Förderzentren einzuschulen. Die räumlichen Ressourcen seien dort vorhanden. Jetzt würden barrierefreie Schulen freigesetzt und nicht für die Inklusion genutzt. Das stelle eine Verschwendung von Ressourcen dar.

Alle personellen Ressourcen im sozialpädagogischen Bereich seien abgeschöpft. Die Bundesagentur für Arbeit empfehle den Kommunen mittlerweile die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen, um noch Fachkräfte in diesem Bereich zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, auch baulich vernünftig gestaltete Schulen zu haben. Feuchte Schulen und laute Klassenräume machten krank. Die Ressource Mensch müsse in einer Dienstleistungsgesellschaft gepflegt werden.

Herr Falk, Sprecher der Landesschülervertretung der Gemeinschaftsschulen, bemerkt, im bisherigen Diskussionsverlauf sei völlig außer Acht geblieben, dass Inklusion erst dann betrieben werden könne, wenn jeder Schüler begriffen habe, was Inklusion sei, und bereit sei, Inklusion zu leben. Wenn die Schüler dazu nicht bereit seien, müsse jede Lehrkraft scheitern. Deshalb sei es zunächst notwendig, den Inklusionsgedanken in den Köpfen der Schüler zu festigen. Darauf könne in Zukunft aufgebaut werden.

Herr Groene, Philologenverband, führt aus, zweifelsohne wolle jeder eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung. Dennoch gebe es sie nicht. Daran werde deutlich, dass reale, finanzielle Grenzen auch für Ziele existierten, die von allen gewollt würden. Diese Erkenntnis sei auch beim Nachdenken über ein Idealbild von Inklusion wichtig.

Inklusion sei schon lange Realität im Lande. Allerdings bestünden zwischen den Schulformen deutliche Unterschiede. Nur 2 % des inklusiven Unterrichts finde an Gymnasien statt. Viele Gymnasiallehrer hätten Angst vor Inklusion. Die Entscheidungsträger täten gut daran, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, damit sie darauf sinnvoll reagieren könnten, Stichwort „Akzeptanzmanagement“. Dies sei wichtig, damit Inklusion gelingen könne.

Frau Panten unterstreicht, vielfach sei Inklusion in den Kollegien noch nicht angekommen. Als Beratungslehrerin habe sie vielfach mit Förderschullehrkräften zu tun, die sich darüber beschwerten, von den Regelschullehrkräften nicht ernst genommen zu werden. Sie dürften beispielsweise das Lehrerzimmer nicht betreten, allenfalls kurz, um etwas zu kopieren. Auch

das stelle eine Form der Ressourcenvergeudung dar. Deshalb müsse mehr für die Zusammenarbeit getan werden. Auf Lehrkräfte, die der Inklusion gegenüber Vorbehalte oder Ängste hätten, müsse eingegangen werden, damit Inklusion gelingen könne und es in den Teams zu einer für die Schüler sinnvollen Zusammenarbeit komme.

Auf die Frage, wie sich die Angst der Gymnasien vor Inklusion definiere, erläutert **Herr Groene**, durch den Umstand, dass Inklusion an Gymnasien bislang praktisch nicht existiere, hätten nur sehr wenige Lehrkräfte an Gymnasien ein fundiertes Bild von Inklusion, von den Prozessen der Inklusion, von den Herausforderungen, die auf die Lehrkräfte zukämen. Es komme auch vor, dass Lehrkräfte an Gymnasien von Kollegen an Gemeinschaftsschulen nicht immer nur Ermutigendes hörten. Die Vorbehalte wurzelten nicht in einer Abwehrhaltung, sondern im Wesentlichen in Unwissenheit und daraus resultierender Unsicherheit. Daher sei es ihm ein Anliegen, den Kollegen durch Akzeptanzmanagement und Aufklärung, aber auch durch ein behutsames Vorgehen die Ängste zu nehmen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Frau Dr. Abshagen, stellvertretende Landesvorsitzende des Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, spricht sich dafür aus, Mittel zur Verfügung zu stellen, um Lehrkräften, die an Fortbildungsmaßnahmen teilnahmen, die entstehenden Kosten zu erstatten.

Sie fährt fort, oftmals sei es zeitlich schwierig, eine Freistellung zur Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zu ermöglichen. Insbesondere könnten nicht mehrere Lehrkräfte aus einer Schule gleichzeitig an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen, obgleich es am effektivsten wäre, wenn sich ein ganzes Kollegium fortbilden würde, möglichst auch nicht nur in einer einmaligen Veranstaltung.

Eine besonders effektive Form der Fortbildung enthalte Anteile mit Hospitation. Das werde mittlerweile in Ansätzen auch durch das IQSH angeboten. Ein solches Angebot könnte besonders den Lehrkräften helfen, die sich unter Inklusion bislang nur wenig vorstellen könnten.

In der Ausbildung von Lehrkräften kämen neue Module hinzu. Andererseits werde die Ausbildungszeit verkürzt. Das erscheine problematisch.

Herr Garken berichtet, an der CAU werde derzeit für das gymnasiale Lehramtsstudium ein Modul „Inklusion in der Schule“ vorbereitet, das vor dem Praxissemester im Masterstudium eingebaut werden solle. Am wichtigsten erscheine ihm dabei, dass die Studierenden mit Menschen mit Behinderung in Kontakt kämen, um mögliche Berührungspunkte abzubauen.

Im vergangenen Wintersemester seien Kontakte zwischen Lehramtsstudenten und Beschäftigten mit Behinderung der Stiftung Drachensee hergestellt worden. Beide Gruppen hätten über ihre jeweiligen Lebenswelten berichtet. Über diesen konkreten, pragmatischen Weg könnten die Menschen zueinander kommen.

Herr Dr. Hase legt dar, es sei erschreckend, dass das von ihm vorhin angesprochene Thema der Bedeutung der Peergroup für Menschen mit Behinderung, des Kontakts zu Menschen mit ähnlichen und gleichen Behinderungen, als Beitrag zur Gewinnung von speziellen Kompetenzen und zur psychischen Gesundheit in der Debatte völlig untergehe und darüber kaum diskutiert werde. In der UN-Behindertenrechtskonvention werde das Thema der Peergroup deutlich betont. Für ihn als Landesbeauftragten stelle die UN-Behindertenrechtskonvention die rechtliche Grundlage von Inklusion dar.

Im Zusammenhang mit dem Thema Bildung werde in der UN-Behindertenrechtskonvention gerade auch der hohe Stellenwert von von Behinderung betroffenen Lehrern als Identifikationspersonen betont, denen im Austausch mit Behinderten eine ganz besondere Bedeutung zukomme, auch im Hinblick auf Kommunikationskompetenzen und soziale Kompetenzen. Die Forderung nach solchen Lehrern werde in der UN-Konvention beschrieben.

In diesem Zusammenhang trete die Frage auf, inwieweit auch die Hochschulen inklusiv seien. Dieses Thema würde jedoch den gesetzten Rahmen sprengen. In einer von ihm in Auftrag gegebenen Studie zur Barrierefreiheit der Hochschulen in Schleswig-Holstein kämen die Ersteller zu einem verheerenden Fazit.

Ein weiteres Thema, auf das er in den Blick lenken wolle, sei die Situation von Lehrerinnen und Lehrern, die im Laufe ihres Berufslebens schwerbehindert würden und für sich keine Chance mehr sähen, im beruflichen Alltag zu bestehen.

Frau von Brackel-Schmidt betont, Inklusion lasse sich nicht theoretisch in Köpfen und schon gar nicht in Herzen verankern. Daher seien Best-practice-Beispiele, gegenseitige Besuche, Vernetzungen, Besuche von bereits inklusiv arbeitenden Schulen bei Schulen, die sich auf den Weg machen wollten, wesentlich nützlicher als theoretische Fortbildungen. Nur so könne der Inklusionsgedanke auch in den Herzen ankommen, und ohne Herz funktioniere es nicht.

Eine gewisse Verpflichtung zur Fortbildung sollte an den Schulen bestehen. Eventuell könnte eine Person an der Schule das als eine Art Beauftragter in die Hand nehmen und dafür sorgen, dass Dinge in die Schule getragen und dort weitergegeben würden. So sei es nicht zwingend erforderlich, dass jede einzelne Lehrkraft an Fortbildungen zur Inklusion teilnehme.

Herr Dr. Wulf-Schnabel berichtet, vor dem Hintergrund, dass selbst hoch engagierte Fachkräfte häufig nicht genau wüssten, wie sie sich verhalten sollten, habe die Stiftung Drachensee in einem Modellprojekt Menschen mit geistigen Behinderungen qualifiziert, sodass sie Lehre an Fach- und Hochschulen leisten könnten. Dieses Projekt habe so gute Ergebnisse gezeitigt, dass es verstetigt werden sollte.

Über die Hochschulen könne zunächst nur der kleine Teil Nachwuchs erreicht werden. Der weitaus größte Teil des Personalkörpers befinde sich an den Schulen. Dort dürfe man sich nicht nur darauf beschränken, partiell Fortbildungen anzubieten, sondern müsse Personalentwicklung etwa durch Bildung, Arbeitsförderung und Arbeitsstrukturierung als originäres Aufgabengebiet verstehen und betreiben. Auch im Zusammenhang mit Fortbildung und berufli-

cher Bildung könnten Menschen mit Behinderung ihre Expertise einbringen. Dafür würden sie qualifiziert. Diese Qualifikationen stünden zur Verfügung und müssten abgerufen werden.

Herr Dr. Hillemann macht deutlich, der Landeselternbeirat Gymnasien bekenne sich eindeutig zur Inklusion. Vor zwei Jahren sei gemeinsam mit den Landeselternbeiräten der anderen weiterführenden Schulformen eine entsprechende Resolution verabschiedet worden, die auch die Forderung nach adäquater Fort- und Weiterbildung der Lehrer an den Schulen enthalte.

Der Landeselternbeirat Gymnasien begrüße, dass diese Fort- und Weiterbildungen in den letzten Jahren zunehmend auch auf die Sekundarstufen I und II zugeschnitten seien. Die Rückmeldungen vonseiten der Lehrer zeigten, dass die Möglichkeiten, diese Fort- und Weiterbildungen wahrzunehmen, sehr eingeschränkt seien, gerade auch was die Erstattung der Fahrtkosten anbelange. Die Möglichkeiten an den schulinternen Fortbildungstagen würden an den Gymnasien durchaus genutzt. Viele Gymnasien hätten damit gute Erfolge erzielt.

Wichtig sei es, den Schulen Hospitationsmöglichkeiten an den Gymnasien anzubieten, die bereits Inklusion betrieben. Dabei dürfe allerdings nicht vergessen werden, dass diese Gymnasien zumeist mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet seien.

Herr Dr. Castello erläutert, die Ausbildung der künftigen Grund- und Gemeinschaftsschullehrerinnen und -lehrer enthalte zwei Module mit dem Schwerpunkt Inklusion, die 5 % des gesamten Studiums ausmachten. Dabei handele es sich um ein Modul Diagnostik und Förderung und um ein Modul speziell zum Themenschwerpunkt Inklusion. Das reiche bei Weitem nicht aus, um kompetent arbeiten zu können, stelle jedoch einen ersten Schritt dar.

Mit der Stiftung Drachensee gebe es eine Kooperation. Aktuell werde eine wissenschaftliche Evaluationsstudie erarbeitet. Die Ergebnisse lägen wahrscheinlich im kommenden Jahr vor.

Herr Zielinski trägt vor, die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule trete in ihrer schriftlichen Stellungnahme für verpflichtende Fortbildung ein. Der Haupt Gesichtspunkt dabei sei die Zielstellung, Inklusion an allen Schulen stattfinden zu lassen. Daraus ergebe sich eine große Verantwortung, die die Schulen auch wahrnehmen müssten. Sicherlich sei es sinnvoll, zunächst mit Freiwilligen zu beginnen. Angesichts der Tatsache jedoch, dass nur 2 % der Schüler in inklusivem Unterricht an Gymnasien beschult würden, stelle sich die Frage, ob das Prinzip der Freiwilligkeit auf Dauer tragfähig sei. Wenn in der freien Wirtschaft oder in der Verwaltung Innovationen eingeführt würden, werde das Personal selbstverständlich entsprechend geschult.

Die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule fordere nicht unbedingt einen Zwang zu individueller Fortbildung. Sie halte es für sinnvoll, den Auftrag zur Fortbildung an die Schulen zu geben und die Schulen dann in Eigenregie Fortbildungen für sich organisieren zu lassen. Auch bei der Einführung der Bildungsstandards sei die Aufforderung zunächst an die Schulen gegangen, mit bestimmten Personen, die dann in ihren Schulen als Multiplikatoren gewirkt hätten, an Fortbildungen teilzunehmen.

Ein weiteres Instrument stellten Schulentwicklungstage dar. So könnten den Schulen im kommenden Schuljahr zwei Schulentwicklungstage unter dem Aspekt Fortbildung Inklusion gegeben werden.

Frau Petersen erklärt, die GEW habe kritisiert, dass Inklusion als Schulentwicklungsaufgabe zunächst stark auf den sonderpädagogischen Bereich, die Grund- und Gemeinschaftsschulen bezogen worden sei. Auch das InPrax-Projekt sei in diesem Bereich gestartet und nachgefragt worden. Daneben habe es eine Schulentwicklung gegeben, die sich auf die anderen Schularten bezogen habe. Dieses Nebeneinander sei nicht hilfreich gewesen und habe Vorbehalte geschürt.

Bei Fortbildungsveranstaltungen komme es immer darauf an, wie die Inhalte in die Schule transportiert würden, über Moderatoren oder über Individualfortbildung. In jedem Falle werde Zeit benötigt. Es müsse Zeit dafür zur Verfügung gestellt werden, die Kollegien weiterzubilden und die Umsetzung zu begleiten, da ansonsten die Inhalte der Fortbildungen unverbunden stehen blieben. Das werde in der Arbeitszeit, die nur auf die Unterrichtsverpflichtung ausgerichtet sei, nicht berücksichtigt.

Tandemfortbildungen hätten sich als vorteilhaft erwiesen, weil damit ein Ansatzpunkt für gemeinsame Diskussion und Entwicklung gesetzt werde. Ebenso seien gegenseitige Hospitationen an Schulen zu begrüßen. Aber auch hierfür werde Zeit benötigt. Beamte unterlägen einer Fortbildungspflicht. Wenn dies ernst genommen würde, müsste es ausfinanziert werden.

Herr Groene bemerkt, in der Debatte habe sich gezeigt, dass viele Beteiligte mehr und bessere Inklusion befürworteten. Dazu seien nach Auffassung des Philologenverbands in jedem Falle zielgerichtetere und umfangreichere Fortbildungsangebote nötig. Im Inklusionsbericht der Landesregierung sei in diesem Zusammenhang lediglich von der Fortbildungsinitiative, dem InPrax-Projekt und dem SINUS-Programm die Rede. Hinzu komme, dass das IQSH aktuell Stellen abbauen müsse, wovon auch Fortbildungen betroffen sein könnten.

Zukünftige Lehrkräfte würden mit breiterem Wissen im Bereich Inklusion und Heterogenität an die Schulen kommen. Zukünftig werde es auch Sonderpädagogen geben, die in einem Fach und in Sonderpädagogik ausgebildet seien. Der Zustrom dieser Lehrkräfte mit besseren und teilweise neuen Qualifikationen an die Schulen dürfe aber nicht dazu führen, dass Sonderpädagogen abgezogen würden.

Herr Lorenzen-Lemke betont, gerade angesichts der Bedeutung der Inklusion müssten Wege gefunden werden, die Nachhaltigkeit der Lehreraus-, -weiter- und -fortbildung zu befördern. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass normalerweise nur ein Bruchteil des Gelernten nachhaltig wirksam und umgesetzt werde.

An Schulen müsse eine neue Willkommenskultur in Bezug auf Inklusion geschaffen werden, um Lehrkräfte zu motivieren. Menschen, die den Eindruck hätten, zu Fortbildungen gezwungen zu werden, würden dadurch nicht unbedingt erreicht. Deshalb lohne es sich durchaus, in diesem Zusammenhang über Freiwilligkeit nachzudenken. Zumindest müsse genau überlegt werden, was man an dieser Stelle tun wolle. An diesem Punkt sei es auch Aufgabe der Schulleitungen, sich bei Personalauslese und Personalführung gut aufzustellen und ihre Mitarbeiter zu motivieren.

Da Schüler mit Förderbedarf immer auch von sozialer Ausgrenzung bedroht seien, sollten auch evaluierte Programme zur Förderung des sozialen Miteinanders ins Auge gefasst werden.

Im Wesentlichen gehe es darum, Teams zu befördern, damit sich ihre Mitglieder gegenseitig motivierten. Dadurch könnten auch Ängste vor bestimmten Neuerungen abgebaut werden.

Frau Brüning unterstreicht, in der konkreten Gestaltung der Einbeziehung des Themas Inklusion in die Lehramtsstudiengänge seien noch viele Fragen zu klären. Leider reiche die Zeit nicht, das jetzt im Einzelnen zu beleuchten.

Beim Thema Inklusion gehe es um Haltungen, Zusammenarbeit und Teamwork. Daher könne eine Verpflichtung zu Fortbildungen in diesem Bereich kontraproduktiv wirken. Notwendig sei vielmehr, einen Rahmen zu schaffen, der Menschen dazu motivieren könne, sich zu beteiligen.

Sehr sinnvoll und geradezu notwendig sei die stärkere Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Lehrveranstaltungen, um schon in der Ausbildung, aber auch in Fortbildungen Begegnungen und Kontakte zu schaffen.

Herr Bennung führt aus, das Fortbildungsbudget des Landes sei an den Schulen angekommen. Diese Mittel zur Verfügung zu stellen, sei eine unbedingt sinnvolle Entscheidung gewesen. Möglicherweise habe es einige Zeit gedauert, bis die Schulen auf diese Mittel zugegriffen hätten, aber sie könnten diese Mittel sehr gut gebrauchen. Dadurch seien viele Dinge möglich geworden, insbesondere was den schulischen Austausch angehe, um von der Praxis in anderen Schulen zu lernen.

An seiner Schule erhalte er regelmäßig Besuche anderer Schulen, die die inklusive Praxis dort kennenlernen wollten. Darunter sei bislang allerdings nur ein Gymnasium gewesen, und zwar aus Mainz. Seine Schule bilde auch Gymnasiallehrer aus. Allerdings herrsche an einigen Stellen im IQSH noch die Auffassung, eine wirkliche Ausbildung für Gymnasiallehrer könne nur an einem Gymnasium stattfinden. Dagegen setze er die Aussage: Die wirkliche Ausbildung für die gymnasiale inklusive Zukunft in Schleswig-Holstein müsse insbesondere auch an Gemeinschaftsschulen stattfinden. An den Gymnasien lehrten unglaublich engagierte Lehrkräfte. Aber sie wüssten vielfach nicht, was sie im Zusammenhang mit der Inklusion erwarte. An der Schule, an der er tätig sei, lernten sie es während der Ausbildung. Dass dies funktioniere, werde daran ersichtlich, dass sie auch nach ihrer Ausbildung gern an der Schule blieben. Wenn ein Gymnasium mit einem klaren inklusiven Konzept entsprechend Stellen ausschriebe, könnte es sich mit Sicherheit vor Bewerbungen kaum retten.

Herr Adrian berichtet, das Landesförderzentrum Sehen sehe es als seine Aufgabe an, ganztägige Seminare für die Lehrkräfte anzubieten, die mit blinden oder sehbehinderten Kindern arbeiteten. Damit würden gute Erfahrungen gemacht. Die Seminare träfen auf breite Akzeptanz quer durch alle Schulformen und könnten in ähnlicher Form sicherlich auch in das Konzept jedes Förderzentrums übernommen werden.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung habe angemahnt, dass mehr Menschen mit Behinderung in diesem Bereich arbeiten müssten. Dies könne befördert werden, indem die Förderzentren den jungen Menschen Wege zum Studium ebneten, bei der beruflichen Orientierung, in der Gestaltung von Übergängen und in der Begleitung der jungen Menschen in der beruflichen Ausbildung. Über diesen Weg sei beispielsweise ein ehemaliger Schüler mit Blindheit inzwischen Kollege am Landesförderzentrum Sehen.

Das, was gegenwärtig darüber bekannt sei, wie die sonderpädagogische Ausbildung in Schleswig-Holstein künftig gestaltet werde, deute darauf hin, dass Sonderpädagogik auf die Ebene eines Unterrichtsfachs reduziert werde. Das sei jedoch zu wenig. Eine hundertjährige Hochschultradition, in der Menschen beigebracht werde, wie junge Menschen durch ihre Lebensschicksale geführt und begleitet würden, dürfe nicht auf ein bloßes Unterrichtsfach redu-

ziert werden. Ebenso wenig dürfe es dazu kommen, dass sich Sonderpädagogen künftig an den allgemeinen Schulen darüber qualifizierten, dass sie ein Fach unterrichten könnten, um ein guter Inklusionsbeitrag zu sein.

Die Ausbildung für die zahlenmäßig kleine Fachrichtung, für die im Lande nicht ausgebildet werde, sei ständig gefährdet. So sei der nächste Lehrstuhl für Sehbehinderten- und Blindenpädagogik in Hamburg jedes Jahr von Streichung bedroht. Hier sei es unbedingt erforderlich, im Rahmen eines dauerhaften Sonderpädagogikkonzepts tätig zu werden, um die Ausbildung zu sichern.

Frau Henke hebt hervor, Gymnasial- und Gemeinschaftsschulkräfte müssten natürlich auch an Gemeinschaftsschulen ausgebildet werden, nicht nur an Gymnasien.

Damit Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern nachhaltig wirkten, sei es wichtig, dass Fortbildungen regelmäßig stattfänden, sodass es möglich sei, die neuen Inhalte zu erproben und gemeinsam auszuprobieren, anzuwenden und zu verändern. Vor diesem Hintergrund seien Tandemfortbildungen ganz entscheidend, die von der Lehrkraft, die eine Klasse neu übernehme, zusammen mit der entsprechenden Sonderschullehrkraft regelmäßig besucht würden, um die neuen Inhalte zu erproben und anzuwenden.

Auf diesem Wege könnten auch Gymnasiallehrkräfte, die bislang noch keine Erfahrungen mit Inklusion gemacht hätten, sukzessive in die Arbeit hineingebracht werden. Aber auch noch nicht alle Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen hätten schon Erfahrungen im Bereich des gemeinsamen Unterrichts und somit Fortbildungsbedarf.

Das Fortbildungsbudget sei eine wertvolle Unterstützung und auch in anderen Schularten positiv angekommen. Allerdings werde die gesamte Ressource beim IQSH durch das Ziel der Stellenstreichungen infrage gestellt.

Wenn die Ausbildung der Sonderschullehrkräfte auch auf den Unterricht in einem Fach ausgerichtet werde, würden mehr Sonderschullehrkräfte benötigt, sodass die Zahl der Ausbildungsplätze für Sonderpädagogik erhöht werden müsse.

Frau Kriszjo nimmt ebenfalls zur angestrebten Neugestaltung der Ausbildung von Sonderpädagogen Stellung und legt dar, im Verlaufe der Diskussion sei bereits angesprochen worden, wie schwierig es sei, Stellen mit ausgebildeten Sonderpädagogen zu besetzen. Dieses Problem bestehe bundesweit. Schleswig-Holstein sei zudem nicht übermäßig attraktiv. Wenn jetzt in Schleswig-Holstein angestrebt werde, dass Sonderpädagogen bis zur Hälfte ihrer Zeit ein

Fach unterrichten könnten, werde das nicht zu einer besseren sonderpädagogischen Versorgung führen. Die wenigen Sonderpädagogen im Lande würden zu 100 % gebraucht.

Herr Marquardt bemerkt, die vom Vertreter des Philologenverbands angesprochenen subjektiven Ängste von Gymnasiallehrkräften vor der Inklusion stünden wahrscheinlich in umgekehrtem Verhältnis zu den Erfahrungen, die sie mit Menschen mit Behinderung gemacht hätten. Die geringsten Vorbehalte gegenüber der Inklusion bestünden wohl in den Grundschulen; denn die Grundschulen betrieben schon seit Jahrzehnten Integration und Inklusion im weitesten Sinne.

Subjektive Ängste wirkten sich dahin gehend aus, dass die Betroffenen eine Abwehrhaltung entwickelten. Daher dürften Personen, die sehr wenig Erfahrung besäßen, nicht erst in der belastenden Situation des Unterrichts in der Klasse mit Menschen mit Behinderung zusammengebracht werden. Denn die Belastungen, die in der Unterrichtssituation auf die Lehrkraft einstürzten, würden ihr nicht mehr erlauben, mit dem Thema Inklusion angstfrei umzugehen.

Deshalb müsse eine Zusammenarbeit zwischen Menschen mit Behinderung und Lehrern beziehungsweise Lehramtsstudenten bereits vorher erfolgen, um eine angstfreie und stressfreie Annäherung zu ermöglichen.

Herr Panten gibt zu bedenken, dass die erwähnten Ängste und Vorbehalte nicht nur an Gymnasien, sondern ebenso auch an Gemeinschaftsschulen bestünden. Einige Kollegen würden mit dem Argument, in ihrer Klasse befänden sich keine behinderten Kinder, eine Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen ablehnen. Dagegen sei er der Auffassung, dass tatsächlich jede Lehrkraft an solchen Fortbildungen teilnehmen müsse; denn der inklusive Unterricht gehöre zur Philosophie von Schule.

Damit Fortbildung im nötigen Umfang stattfinde, sei es erforderlich, dass ein Verantwortlicher, im besten Falle ein Sonderschullehrer, als Teil der Schulleitung für diese Aufgabe benannt werde.

Auch aufseiten der Eltern nicht behinderter Kinder bestünden zum Teil große Ängste. Dieses Thema müsse daher in Fortbildungen mit aufgegriffen werden.

(Sitzungsunterbrechung von 16:05 bis 16:30 Uhr)

Übergang Schule-Beruf

Herr Dr. Mohr, Vorsitzender des Verbands der Regionalen Bildungszentren in Schleswig-Holstein, führt aus, die Berufsorientierung sei an den allgemeinbildenden Schulen gut angekommen. Viele Gemeinschaftsschulen entwickelten hierfür gute Konzepte. Allerdings seien sie noch weit davon entfernt, hierbei inklusiv zu denken.

Während es in den allgemeinbildenden Schulen um die individuelle Förderung gehe, ändere sich die Perspektive in dem Moment, in dem die Schüler in die Beruflichkeit wechselten. Die individuelle Förderung gehe zwar nicht verloren, letztendlich gehe es dann aber darum, eine berufliche Perspektive einzunehmen und zu bestimmen, was der Einzelne später arbeiten und in der Gesellschaft tun wolle. Der Einzelne müsse sich entscheiden und dann die Chance erhalten, diesen Beruf zu erlernen.

Für Menschen mit Behinderung stünden in erster Linie die Berufsbildungswerke zur Verfügung, die heute 95 % der Fachpraktiker in Vollzeitmaßnahmen eines Trägers ausbildeten. Die Wirtschaft halte hingegen nur sehr wenige Ausbildungsplätze für Fachpraktiker vor. Allerdings gingen viele Jugendliche mit Behinderung in Ausbildung, und der Betrieb stelle sich auf den einzelnen Jugendlichen ein. Diese Fälle würden aber nicht statistisch erfasst. Zumeist würden sie im Alltag auch nicht auffallen, sofern sie nicht in Einzelfällen eine spezielle Förderung benötigten. Daher könne nicht genau gesagt werden, wie inklusiv das System sei.

Sehr schwer habe es allerdings die Gruppe der Jugendlichen mit Lernbehinderung. Diesen Jugendlichen gelinge der Übergang nicht gut, weil für sie kaum geeignete Berufe existierten. Selbst die ehemals einfachen Berufe wiesen heutzutage einen so komplexen Theorieanteil und so umfassende betriebliche Herausforderungen auf, dass viele Jugendliche mit Lernbehinderung die Anforderungen nicht bewältigen könnten. Der Anteil der Fachpraktikerausbildung sei so gering, dass die Betriebe davon in der Regel keine Kenntnis hätten.

In den ländlichen Strukturen Schleswig-Holsteins fielen vor allem viele „kleine“ Probleme an. Dabei denke er beispielsweise an den Fall eines Jugendlichen, der Glaser werden wolle. Dieser habe einen Ausbildungsplatz bekommen und müsse nun zur Internatsunterbringung. Nun stelle sich die Frage, ob die Internatsunterbringung barrierefrei und der Jugendliche mit seiner Behinderung in der Lage sei, dort allein zu bestehen. Bereits für nicht behinderte Jugendliche sei es schwierig, sich auf eine Internatsunterbringung einzulassen. Für Jugendliche mit Behinderung sei es doppelt schwer. Für solche Fälle bestehe überhaupt kein Unterstützungssystem.

Herr Cosmus, Landesvorsitzender des Verbands der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen, ergänzt, Jugendliche, die in die duale Ausbildung gekommen seien, hätten bereits viele Probleme überwunden. Nach seiner Erfahrung führten diese Fälle in der Regel auch zu einem großen Miteinander von Schulen und allen anderen Beteiligten, um in diesen Einzelfällen zu einer Ausbildung zu kommen.

Probleme bereiteten eher die Gruppen von Jugendlichen, die nicht in eine duale Ausbildung kämen, weil sie die dafür notwendigen Voraussetzungen – zumindest aktuell – nicht mitbrächten.

Es werde nicht möglich sein, jede Berufsausbildung inklusiv zu gestalten. Personen mit Bewegungseinschränkung als Dachdecker auf ein Dach zu schicken oder Epileptiker an eine Drehbank zu stellen, könne nicht funktionieren. Um dennoch Tätigkeiten in diesen Bereichen zu finden, müssten sich Arbeitgeber bereitfinden, entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Frau Butschkat merkt an, selbst wenn es Betriebe gebe, die Jugendliche mit Behinderung einstellen, sei es unabdingbar, dass diese Jugendlichen lesen, schreiben und rechnen könnten. Das bedeute, dass es nicht sinnvoll sei, Kinder mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung von Erziehern unterrichten zu lassen, sondern sie bräuchten Sonderschulpädagogen, die ihnen die Kernkompetenzen in Mathematik und Deutsch vermittelten.

Herr Leppin, Verband der Regionalen Bildungszentren in Schleswig-Holstein, führt aus, in vielen Bereichen der Beruflichen Schulen und der Regionalen Bildungszentren sei Inklusion bereits angekommen. So gebe es Menschen mit Behinderung beziehungsweise körperlicher Einschränkung, die als Einzelfälle im Bereich vollzeitschulischer Maßnahmen im Beruflichen Gymnasium oder in der Berufsfachschule begleitet würden. Hier leisteten die Landesförderzentren Sehen und Hören wertvolle Unterstützung bereits in der Unterrichtsplanung. Allein das sei schon ein Grund, die Landesförderzentren Sehen und Hören auch zukünftig zu erhalten.

Die Fachpraktiker entsprächen den ehemaligen Helferberufen. In der Regel finde die Qualifizierung gemeinsam mit Trägern statt, einschließlich der Hinführung an den Arbeitsmarkt.

Zudem würden etwa an der Elly-Heuss-Knapp-Schule in der Fachschule Heilpädagogik Menschen qualifiziert, um anschließend Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv zu begleiten und zu unterstützen.

Im Bereich Inklusion bestehe also bereits ein relativ breites Betätigungsfeld bei den berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren. Aber es bestünden ähnliche Probleme wie bei den allgemeinbildenden Schulen. An mehreren Stellen fehlten geeignet ausgestattete Räumlichkeiten, um Menschen mit Beeinträchtigung sinnvoll begleiten zu können. Vielfach sei auch keine Barrierefreiheit gegeben. Zwar sei für die sächliche Ausstattung der jeweilige Schulträger verantwortlich, dennoch wolle er, Leppin, an dieser Stelle um Unterstützung werben.

Derzeit könne noch nicht gesagt werden, ob die zuständigen Kammern und Verbände der Wirtschaft geeignete Maßnahmen für Menschen mit Behinderung ergriffen. Allerdings sei zu beobachten, dass sie gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels für dieses Thema sensibilisiert seien. Erste Veranstaltungen hätten stattgefunden, um den Markt für Menschen mit Beeinträchtigung zu erschließen und dafür Sorge zu tragen, dass es Menschen mit Beeinträchtigung in höherem Maße als in der Vergangenheit ermöglicht werde, in den Ausbildungsmarkt und den ersten Arbeitsmarkt einzutreten.

Frau Brüning hebt hervor, es gebe keine inklusiven Berufe, sondern es komme darauf an, wer für welche Tätigkeit geeignet sei und die Chance bekommen habe, die entsprechende Bildung zu erlangen. Vor diesem Hintergrund sei das Projekt „Übergang Schule-Beruf“ für Menschen mit Behinderung sehr sinnvoll. Es ermögliche, dass Menschen mit Behinderung in verschiedenen Institutionen auf dem Arbeitsmarkt Praktika machten. Die Jugendlichen müssten vorbereitet und begleitet und ihnen müsse die Chance gegeben werden, verschiedene Berufsbilder kennenzulernen. Häufig hätten Menschen mit Behinderung kaum die Möglichkeit, Praktika an anderen Stellen als in einer Werkstatt zu absolvieren.

Zwar sei inzwischen eine gewisse Sensibilisierung auf Arbeitgeberseite für das Thema vorhanden. Notwendig seien aber auch neue, fachpraktische Berufsbilder. In diesem Bereich sei vieles denkbar, was in der Gesellschaft gebraucht werde und finanziert werden könne.

Herr Garken mahnt an, die Leistungen der beruflichen Schulen mit den Leistungen der Bundesagentur für Arbeit in Verbindung zu bringen, die die Einzelfallintegration als Eingliederungshilfe zu leisten habe. Es existiere ein sehr ausgeprägtes System der Hilfen der beruflichen Eingliederung. Die Herausforderung bestehe darin, dass es sich um eine sehr heterogene Gruppe handele und die Gestaltung des Übergangs sehr individualisiert erfolgen müsse, wobei die Leistungen der allgemeinbildenden Schulen, der berufsbildenden Schulen und der Bundesagentur miteinander verknüpft werden müssten.

Er regt an, hierfür regionale Verbindungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit, Regionalen Bildungszentren, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen zu schaffen.

Herr Evers, Vorsitzender des Landeselternbeirats Berufliche Schulen, macht deutlich, bevor man vom Übergang von Schule zu Beruf rede, müsse man erst einmal an den Übergang von Schule zu Schule denken. An den Beruflichen Gymnasien und Beruflichen Schulen bestehe extremer Nachholbedarf zum Beispiel im Umgang mit Schülern, die Probleme in der Sozialkompetenz aufwiesen. Hier biete sich für eine Übergangszeit die Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsschulen an. Dabei komme es wesentlich darauf an, Zeit zur Verfügung zu stellen.

Inklusion sei in den vergangenen Jahren beständig vertieft worden. Jetzt kämen die inklusiv beschulten Schüler in den Beruflichen Schulen an.

Frau Wittmaack spricht sich dafür aus, die Handwerkskammern stärker einzubeziehen und darauf hinzuwirken, dass sie aktiv an ihre Betriebe heranträten und sie über die verschiedenen Möglichkeiten und Maßnahmen wie beispielsweise Einstiegsqualifizierungen aufklärten.

Herr Dr. Mohr führt aus, die Fachpraktikerberufe mit dreijähriger Ausbildung lösten die bisherigen Werkerberufe mit zweijähriger Ausbildung ab. Die Handwerkskammer oder IHK vor Ort müsse in ihrem Berufsbildungsausschuss regeln, ob der entsprechende Beruf in der Region angeboten werde. Dabei spiele eine Rolle, ob entsprechende Betriebe in der Region vorhanden seien. Anschließend müssten Prüfungsausschüsse bestellt werden. Die Initiative für das Ganze gehe zumeist von den Berufsfortbildungswerken und nicht von einzelnen Betrieben aus. In Flensburg habe der entsprechende Berufsbildungsausschuss einen Unterausschuss für Inklusion gebildet, um zu versuchen, langfristig mehr Betriebe für die Fachpraktikerausbildung zu interessieren.

Die Betriebe stünden dabei vor verschiedenen Herausforderungen. Zunächst wüssten auch die Betriebe vielfach nicht, worauf sie sich einließen. Hinzu komme, dass sie eine zusätzliche Qualifikation der Ausbilder, die 360 Stunden umfasse, vorhalten müssten. Dies stelle eine beträchtliche Hürde dar, insbesondere wenn es nur um einen Auszubildenden im Betrieb gehe. Deshalb werde zum Teil versucht, dies im Verbund zu organisieren oder unter Beteiligung eines Trägers.

Dieser Weg sei jedoch nur für einen Teil der Auszubildenden geeignet. Die Erfahrung zeige, dass Jugendliche aus den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nicht das Potenzial für eine Fachpraktikerausbildung aufwiesen. Geeignet seien die Fachpraktikerberufe

eher für Jugendliche aus dem Bereich der Lernbehinderten. Allerdings suchten diese häufig nicht die Berufsbildungswerke auf, weil eine Lernbehinderung nicht ausreichte, um einen Platz in einem Berufsbildungswerk zu erhalten.

Für Jugendliche, die eine Ausbildung unterhalb der Fachpraktikerberufe erhalten sollten, könnte daran gedacht werden, sie nicht in einem geregelten Ausbildungsberuf arbeiten, sondern eine Portfolioarbeit machen zu lassen, in der sie mit ihren Stärken berufliche Erfahrungen sammeln könnten. Beispielsweise könnten sie dafür zuständig sein, die Blumen in einem Verwaltungsgebäude zu gießen und gegebenenfalls neu einzutopfen. Dafür bedürfe es aber gesellschaftlicher Bereitschaft. Als er, Mohr, dies den Verwaltungen in Flensburg angeboten habe, sei dort abgewehrt worden, weil man es sich nicht zugetraut habe.

Herr Gummert erläutert, in der Vorbereitung auf die Berufsausbildung seien Coaches Gold wert. Ohne sie gehe es fast gar nicht mehr.

Problematisch sei jedoch, Schüler mit dem Förderbedarf Lernen gemeinsam mit den übrigen Schülern auf die Berufsausbildung vorzubereiten. Das funktioniere nicht gut. Hier bräuchten die Schulen eine Möglichkeit, gesondert auf diese Schüler einzugehen. Wenn das unterbleibe und sie nur in ihrer Klasse mitliefen, hätten sie beim Abschluss drei Jahre verloren im Hinblick auf Anschlusskompetenzen, damit es für sie weitergehen könne.

Herr Braun führt aus, an der Schule, an der er tätig sei, nähmen auch die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ab Klasse 6 am Berufskundeunterricht teil, in Klasse 7 aktiv an einer Schülerfirma, und in der 8. und 9. Klasse absolvierten sie jeweils dreiwöchige Berufspraktika. Es werde versucht, in der 10. Klasse noch weitere Praktika einzubauen, um den Übergang praxisnah zu gestalten.

Wichtig sei die Zusammenarbeit von Eltern, Schule und Bundesagentur für Arbeit. Insbesondere den Eltern müssten frühzeitig Hilfestellungen gegeben werden, damit sie wüssten, was sie machen könnten und welche Möglichkeiten sie hätten.

Herr Leppin legt dar, das Handlungskonzept PLS stelle nicht per se ein Inklusionskonzept dar. Aber es enthalte Aspekte, die inklusiv wirkten. Die Coaches leisteten in der Tat hervorragende Arbeit. Sie begleiteten insbesondere Menschen mit psychischen Schwierigkeiten oder Lernbeeinträchtigungen sehr engagiert im Übergangsmanagement. Dies gelte sowohl für die berufsvorbereitenden Maßnahmen als auch für die Berufseingangsklassen.

Gerade für das Übergangsmanagement sei im Bereich der beruflichen Bildung viel getan worden. Durch die Planstellenzuweisung des Bildungsministeriums sei man sehr viel besser als in der Vergangenheit in der Lage, Menschen mit Lernbehinderung individuell und flexibel zu begleiten. Junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung würden im Übergangsmanagement sonderpädagogisch begleitet und unterrichtet.

Ein wichtiger Aspekt sei die Steigerung der Attraktivität der Berufsbilder. Hier befinde sich die KMK mit dem Ordnungsrahmen auf einem guten Weg. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass sich die Schülerinnen und Schüler deutlich mehr angenommen fühlten, wenn ihnen vermittelt werde, dass sie Fachpraktiker seien, und sie nicht als Helfer bezeichnet würden.

Die Zahl der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die in die Bildungszentren kämen, steige. Darauf seien die Bildungszentren bislang nicht gut vorbereitet.

Herr Cosmus geht auf die Gruppe der Schülerinnen und Schüler ein, bei denen es nicht gelungen sei, sie bis zur Erfüllung der Schulpflicht auf einen Beruf vorzubereiten beziehungsweise für einen Beruf zu qualifizieren. Er erläutert, in Hamburg bestünden Modelle, um in schulischen Ausbildungen eine Qualifizierung zu erreichen. Dieser Weg könnte auch für Schleswig-Holstein hilfreich sein, ebenso wie die Verlängerung der Berufsschulpflicht.

Frau von Brackel-Schmidt stellt das Flensburger Projekt Lernwerkstätten vor und führt aus, Jugendliche, die sich mit Grundfertigkeiten wie Pünktlichkeit, Höflichkeit oder Zuverlässigkeit schwertäten und bei denen die Gefahr gesehen werde, dass sie nach der Schule keinen Anschluss fänden, erhielten das Angebot, über mindestens zwei Jahre zuverlässig jede Woche für einige Stunden diese Lernwerkstätten zu besuchen, die in verschiedenen Ausbildungsfeldern von Meistern der Handwerkskammern betrieben würden. Bei regelmäßiger und zuverlässiger Teilnahme und Mitarbeit erhielten sie eine Lehrstellengarantie. Dieses Projekt arbeite erfolgreich und ließe sich in ähnlicher Form sicherlich auch an anderen Stellen im Land realisieren.

Herr Adrian berichtet, das Landesförderzentrum Sehen lege Wert darauf, bereits zwei Jahre vor Schulabschluss die Berufsorientierung in Kooperation mit den Schulen vor Ort zu begleiten. Die Traumberufe der Schülerinnen und Schüler würden ernst genommen. Ihnen werde ermöglicht, Praktika zu absolvieren, und sie würden befähigt zu entscheiden, was sie tatsächlich wollten und was sie sich zutrauten.

Dazu kooperiere das Landesförderzentrum bereits seit vielen Jahren mit der Bundesagentur für Arbeit. Auch mit den Handwerkskammern und der IHK bestünden Kooperationen, wenn

es darum gehe, für Prüfungen Nachteilsausgleiche auszuhandeln. Auf diesem Wege habe das Landesförderzentrum in den vergangenen Jahren über 100 Jugendliche individuell bis zu Berufsabschlüssen wie etwa Bäcker oder Koch begleiten können.

Herr Garken betont, die berufliche Bildung sei eine Schule für alle. Es komme durchaus vor, dass Lernende mit einer nicht inklusiven Schulkarriere an den Beruflichen Schulen überhaupt nicht mehr auffielen. Die Spannweite reiche vom sonderpädagogischen Unterricht im ausbildungsvorbereitenden Jahr oder in der Berufseingangsklasse bis hin zum 13. Jahrgang im Gymnasium. Vielleicht wäre es wert, dass sich Gemeinschaftsschulen und Gymnasien anschauten, wie das an den Beruflichen Schulen funktioniere.

Der Eingang ins Berufsleben könnte in einigen Fällen eventuell auch dadurch erleichtert werden, spätestens ab dem 18. Lebensjahr eine individuelle Zukunftsplanung anzuschließen.

Weitere Aspekte

Herr Heidn gibt abschließend zu bedenken, dass sich durch die ganze Debatte gezeigt habe, dass die Ressourcen nicht ausreichen. Zwar habe die Landesregierung viel getan, es müsse aber mehr kommen. Die Eltern seien mit dem Grad der Unterrichtsversorgung unzufrieden. Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte sei zu hoch. Bezogen auf die Ausgaben pro Schülerin und Schüler befinde sich Schleswig-Holstein bundesweit auf dem letzten Platz.

In diesem Zusammenhang müsse hinterfragt werden, warum die „schwarze Null“ unbedingt schon im kommenden Jahr erreicht werden solle, warum die geplanten Stellenstreichungen nicht erst in der nächsten Wahlperiode realisiert werden könnten, warum nicht mit dem Stabilitätsrat noch einmal nachverhandelt werde; denn die Entwicklung der Schülerzahlen weiche von der im Streichungsplan vorgesehenen Entwicklung ab. An vielen Punkten wäre ein intensiveres Nachfassen der Regierungsfractionen wünschenswert, nicht zuletzt auch ein öffentlichkeitswirksames Agieren, damit die Bemühungen sichtbar würden.

Herr Falk erinnert an den Runden Tisch Inklusion auf Landesebene und merkt an, eine entsprechende Einrichtung sei auch auf Kreis- oder Gemeindeebene wünschenswert, um Kommunikation und Kooperation in den einzelnen Städten und Gemeinden zu fördern, damit Inklusion zustande komme.

Herr Lorenzen-Lemke vertritt die Auffassung, dass es neben der Forderung nach mehr Geld im Schulsystem auch darum gehen müsse, in der Finanzierung Schwerpunkte zu setzen. Wenn etwa in den Beruflichen Schulen Schwierigkeiten aufträten, seien die Ursachen dafür meist schon vorher angelegt worden. Insgesamt müsse darauf geachtet werden, Hilfen möglichst früh einsetzen zu lassen, um späteren Problemen vorzubeugen. An den Schulen befänden sich viele Kinder mit psychischen Problemen. Hier müssten die Hilfen einsetzen, bevor sich diese Probleme festsetzten und die Kinder „psychiatrisiert werden“.

Herr Wurr, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in Schleswig-Holstein und Schulleiter der Gemeinschaftsschule Wiesenfeld in Glinde, mahnt an, eine Gruppe sei in der Diskussion bislang vergessen worden, nämlich Kinder und Jugendliche aus Asylantenfamilien und Flüchtlinge. In Schleswig-Holstein mache sie weit über 1000 Personen mit steigender Tendenz aus. Die Schulen wollten sie gern aufnehmen. Aber auch dafür müsse Geld in die Hand genommen werden.

Herr Streckies macht darauf aufmerksam, dass die Rechte der Eltern von Kindern mit Behinderung, die bislang in den Elternvertretungen an den Förderzentren organisiert seien, auch in einem inklusiven Schulsystem gewahrt bleiben müssten.

Frau von Brackel-Schmidt unterstreicht abschließend, von entscheidender Wichtigkeit sei es, bei Beschlüssen in Richtung auf die Entwicklung der Inklusion in Schule und Gesellschaft Abstand von parteipolitischen Querelen zu nehmen. Vielmehr sei es notwendig, sich auf ein Konzept zu verständigen, das über verschiedene Wahlperioden hinweg tragfähig sei. Dies seien die politisch Verantwortlichen dem Land schuldig.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, bedankt sich im Namen des Ausschusses bei allen Expertinnen und Experten für ihre Beiträge und schließt den Fachtag um 17:30 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer